



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung

Regionalkonferenzen in Schleswig-Holstein 2014-2016

Sichere Orte schaffen

Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch

Dokumentation

INHALT

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Ansprechpartnerin

Angelika Sydow
angelika.sydow@sozmi.landsh.de

Redaktion

Bettina Steen, Angelika Sydow

Gestaltung

www.conrat.org

Fotos

Wir danken allen Teilnehmenden für die
Bereitstellung des Bildmaterials
Foto der Ministerin: Olaf Bathke

August 2016

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

3	Gemeinsames Vorwort
4	Rahmenkonzept der Regionalkonferenzen
8	„Prävention und Aufarbeitung von sexueller Gewalt in Deutschland - wo stehen wir?“ Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
12	„Wo man sich ja auch nichts vormachen muss: das ist auf Papier, ne?“ - Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in Institutionen Michael Böwer
21	Schutz und Sicherheit in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen - Vertrauen und Misstrauen in pädagogischer Beziehungsarbeit Mechthild Wolff und Meike Kampert
28	Leitfragen und zentrale Ergebnisse der Arbeitsgruppen
30	AG 1: Risikoanalyse in Einrichtungen - Sicherheitslücken erkennen und handhaben
31	AG 2: Grundlagen für sichere Orte - Codex, Qualifizierung und Ansprechperson
32	AG 3: Für Eltern und Kinder ansprechbar sein - Zum Umgang mit Beschwerden
33	AG 4: Handlungspläne und Leitlinien - Was ist zu tun im Verdachtsfall?
34	AG 5: Partizipative Entwicklung von Schutzkonzepten - Beteiligung von Kindern und Eltern
35	AG 6: Mini-Musical „Lola und die starken Kinder“ Kinderschutz-Zentrum Westküste
36	„Trau dich!“ - Die bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Oliver Franz
40	JA zum NEIN! Prävention von sexuellem Missbrauch in der Grundschule Ursula Schele
42	Handlungsempfehlungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
44	Fachberatungsstellen in Schleswig-Holstein

GEMEINSAMES VORWORT



Irene Johns
Vorsitzende des Landesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes SH e.V.



Kristin Alheit
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Für Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche betreuen, bilden und begleiten ist der Schutz vor Gewalt und gerade sexueller Gewalt eine große Aufgabe.

„Sichere Orte schaffen“ war das zentrale Motto von sechs Regionalkonferenzen in Schleswig-Holstein zu Fragen und Inhalten der Entwicklung von Schutzkonzepten zur Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung war Motor des schleswig-holsteinischen Kinderschutzgesetzes und ist zentraler Inhalt des Bundesgesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Pädagoginnen und Pädagogen kommt damit eine große Verantwortung zu, sind sie doch nicht selten erste Ansprechpersonen für gefährdete oder betroffene Kinder und Jugendliche.

Pädagogische Fachkräfte brauchen für diese Aufgabe Information, Beratung, Unterstützung und Bestärkung.

Ziel der in einem großen Kooperationsverbund geplanten Regionalkonferenzen war es, sie dabei in ihren regionalen Arbeitsbezügen und ihrer Praxis vor Ort zu unterstützen. Zentrale Bausteine eines Schutzkonzeptes wie unter anderem die Risikoanalyse, das Beschwerdemanagement und Handlungspläne für den Verdachtsfall prägten die gemeinsame Arbeit auf den Veranstaltungen. Die Konferenzen sollten neben Basisinformationen auch den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Professionen fördern und unterstützen.

Die vorliegende Dokumentation gibt einen Einblick in diese erfolgreiche Fortbildungsreihe. Derart gut gelingen konnten die Konferenzen aber nur durch die engagierte Mitarbeit aller Akteure vor Ort, den Fachberatungsstellen und Kinderschutz-Zentren, zusammen mit den Jugendämtern, den vielen freien Trägern von Einrichtungen, Verbänden und engagierten Schulen. Nur mit derartig verlässlichen Partnern vor Ort können gezielte Prävention und Kinderschutz nachhaltig umgesetzt werden.

Mit dieser Dokumentation wollen wir uns für diese Zusammenarbeit bedanken. Zusammengetragen sind beispielhaft drei Vorträge, die zentralen Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, die Darstellung medienpädagogischer Ansätze und schließlich eine Übersicht aktueller zentraler Empfehlungen zu Schutzkonzepten.

Mit dieser Dokumentation hoffen wir, Ihnen Anregungen zu geben und Mut zu machen, an einem Konzept, an einem Baustein oder einem Projekt zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vor Angst und Gewalt weiter zu arbeiten. Welches das richtige Vorgehen ist, womit Sie anfangen, das können Sie am besten in der täglichen Zusammenarbeit mit den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern einschätzen. Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Engagement.

Irene Johns *Kristin Alheit*

Hintergrund

Sexueller Missbrauch ist eine der schwersten Missbrauchsformen und führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der psychischen und körperlichen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Die Folgen des Missbrauchs wirken sich bis in das Erwachsenenleben der Betroffenen aus. Die Übergriffe geschehen im familiären Bereich, dem sozialen Nahfeld, aber auch in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche Tag für Tag betreut werden. Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem. Eine repräsentative bundesweite Umfrage von unter 14- bis 90-Jährigen (Häuser et. al. 2011) zeigt, dass mehr als jede/r Zehnte in Kindheit und Jugend sexuellen Missbrauch erlebt hat (vgl. www.hilfeportal-missbrauch.de). In 2014 wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik Schleswig-Holstein 814 Straftaten¹ gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Kindern und Jugendlichen registriert; die Dunkelziffer liegt aber gerade in diesem Gewaltbereich wesentlich höher. Oft realisieren die Kinder erst im Erwachsenenalter, was ihnen angetan wurde. In Schleswig-Holstein gibt es nicht erst seit den sog. Missbrauchsskandalen in Heimen und Internaten in 2010 ein breites Präventionsangebot. Neue gesetzliche Regelungen im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes unterstützen diese Anstrengungen und erfordern auch eine Reflexion des bisher Geleisteten.

In Institutionen kann das Risiko sexualisierter Gewalt vermindert werden, wenn sich sowohl Führungskräfte von Trägern und Einrichtungen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig dieser Thematik widmen und ihre Einrichtungen zu „sicheren Orten“ machen, in denen das Kindeswohl sichergestellt ist. Hiermit sind vielfältige Anforderungen an die jeweiligen Organisationen verbunden: Die Erarbeitung und Umsetzung von sog. Schutzkonzepten einschließlich der Implementierung von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten.

Neben „praktisch“ zu regelnden Abläufen und Zuständigkeiten, wie z.B. Notfallpläne aufstellen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benennen, werden in solchen Prozessen auch grundsätzliche Fragen bezüglich der Haltung innerhalb einer Einrichtung thematisiert und beleuchtet. Viele Einrichtungen haben sich bereits auf den Weg gemacht und bieten kompetente Hilfe und Unterstützung für betroffene Mädchen und Jungen an.

Mädchen und Jungen, die in ihren Familien und/oder im sozialen Umfeld sexuelle Übergriffe erleiden müssen, brauchen in ihrer täglichen Lebenswelt kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Vertrauenspersonen. Oft braucht es aber immer noch mehrere Kontakte, bis betroffene Kinder und Jugendliche sich endlich entlasten können. Die Unterbindung fortgesetzter Gewalterfahrung und die Unterstützung nicht missbrauchender Erwachsener ist also eine zentrale Aufgabe für die Präventionsarbeit vor Ort.

Zielsetzung der Veranstaltungsreihe

Die Regionalkonferenzen verfolgen das Ziel, Fachkräfte in ihrem Prozess, Konzepte zum Schutz, der Nutzung von Beratung und Implementierung von Hilfen in die Praxis umzusetzen, konkret zu unterstützen. Von zentraler Bedeutung ist hier der regionale Charakter der Veranstaltungen, die die Auseinandersetzung mit der Thematik und den Erfahrungsaustausch vor Ort anregen und befördern sollen. Neben einer fachlichen Einführung in die Thematik bieten die Regionalkonferenzen Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch der unterschiedlichen Fachdisziplinen zu verschiedenen Präventionsaspekten, um voneinander zu lernen und gemeinsam Lösungsansätze für die Praxis zu erarbeiten und diskutieren. Folgende Fragestellungen sind leitgebend: Wie werden die Schutzkonzepte zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs in der Praxis „gelebt“? Welche Hürden und Stolpersteine gibt es bei der praktischen Umsetzung? Wie sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diese Prozesse informiert und in diese einbezogen? Welche guten und nachahmenswerten Praxisbeispiele gibt es in den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungseinrichtungen?

¹ Im Jahr 2015 lag die Zahl bei 748 Straftaten insgesamt.

Die Regionalkonferenzen sind eine Fortführung der Fortbildungsreihe der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Deutschen Kinderschutzbundes SH zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs, die nach dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen im Jahr 2010 institutionalisiert wurde. Gemeinsam mit regionalen und kommunalen Partnerinnen und Partnern werden diese Veranstaltungen konzipiert und umgesetzt. Damit soll auch an die erfolgreiche Präventionsarbeit des Projektes „Trau Dich“ im Jahr 2013 angeknüpft werden.

Landesweite Planungsgruppe

Mit folgenden Partnern wurde dieses Rahmenkonzept im Rahmen einer landesweiten Planungsgruppe entwickelt und umgesetzt:

- CAU Kiel, Institut für Pädagogik
- Der Paritätische LV SH
- Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt, DKSB Segeberg gGmbH
- IQSH – Zentrum für Prävention
- Kinderschutz-Zentrum Kiel, DKSB Ortsverband Kiel e.V.
- Kinderschutz-Zentrum Lübeck, AWO Schleswig-Holstein gGmbH
- Kinderschutz-Zentrum Westküste, Diakonisches Werk Husum gGmbH
- Präventionsbüro PETZE
- pro familia Schleswig-Holstein e.V.
- pro familia WAGEMUT Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Flensburg
- pro familia Fachberatungsstelle Gewalt und Frauenberatung Itzehoe
- Wendepunkt e.V. Elmshorn

Zeitlicher und inhaltlicher Rahmen der Regionalkonferenzen

12.45 Uhr	Anmeldung / Begrüßungskaffee und Brötchen
13.15 Uhr	Begrüßung durch regional verantwortliche Partner gemeinsam mit den jeweiligen Jugendamtsleitungen
13.30 Uhr	Impulsvortrag „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen“
14.30 Uhr	Arbeitsgruppen zu den einzelnen Bausteinen eines Schutzkonzeptes
AG 1:	Risikoanalyse in Einrichtungen - Sicherheitslücken erkennen und handhaben
AG 2:	Grundlagen für sichere Orte - Codex, Qualifizierung und Ansprechperson
AG 3:	Für Eltern und Kinder ansprechbar sein - Zum Umgang mit Beschwerden
AG 4:	Handlungspläne und Leitlinien - was ist zu tun im Verdachtsfall?
AG 5:	Partizipative Entwicklung von Schutzkonzepten - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
AG 6:	(optional) Mediengestütztes Angebot z.B. für Fachkräfte pädagogisch begleitetes Präventionstheater, Ausstellungen, regionalspezifische Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung von Schutzkonzepten im Vorfeld oder in der Nachbereitung einer Regionalkonferenz als Bestandteil der jeweiligen Regionalkonferenz.
17.15 Uhr	Podiumsgespräch mit den AG-Leitungen / Vorstellung zentraler Ergebnisse
17.45 Uhr	Abschluss

Auftaktveranstaltung Kiel 10. November 2014 (Kiel, Plön, Rendsburg-Eckernförde)

Regionaler Partner: Kinderschutz-Zentrum Kiel, Deutscher Kinderschutzbund OV Kiel e.V.

Programm	Referent/-in	Institution
Impulsvortrag „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen“	Prof. Dr. Mechthild Wolff	Hochschule für angewandte Wissenschaften, Landshut
AG 1: Risikoanalyse	Thomas Hölscher	Haus Narnia, Facheinrichtung für Jungenarbeit u. Gewaltpädagogik, Mühbrook
AG 2: Codex, Qualifizierung, Ansprechperson	Marc Ruddies	Allgemeiner Sozialer Dienst - Amt für Jugend und Sport, Kreis Plön
AG 3: Beschwerdemanagement	Jochen Weber	St. Antoniushaus - Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Kiel
AG 4: Handlungspläne und Leitlinien	Manuel Florian	Kinderschutz-Zentrum Kiel DKSB OV Kiel e.V.
AG 5: Partizipation	Birgit Hahnkamm-Grewe Jörg Kirschning	AWO Schleswig-Holstein Kita Osterrönfeld SOS Kinderdorf SH, Lütjenburg

2. Regionalkonferenz Heide 24. Februar 2015 (Nordfriesland und Dithmarschen)

Regionaler Partner: Kinderschutz-Zentrum Westküste, Diakonisches Werk Husum

Programm	Referent/-in	Institution
Impulsvortrag „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen“	Prof. Dr. Michael Böwer	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Paderborn
AG 1: Risikoanalyse	Martin Sanders	Kinderschutz-Zentrum Westküste Diakonisches Werk Husum
AG 2: Codex, Qualifizierung, Ansprechperson	Sabrina Claussen Albert Kedves	Kinderhaus Wiedenloh IKH - Innovative Kreative Hilfen Schleswig-Holstein e.V.
AG 3: Beschwerdemanagement (ausgefallen)	Anna Woile	Jugendamt, Fachbereich Jugend, Familie und Bildung, Kreis Nordfriesland
AG 4: Handlungspläne und Leitlinien	Rainer Meissner Ursula Funk	Jugendamt, Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen, Kreis Dithmarschen Kinderschutz-Zentrum Westküste DW Husum
AG 5: Partizipation	Inken Voss-Carstensen Benjamin Kühnberger	DW Husum gGmbH

3. Regionalkonferenz Bad Segeberg 18. Juni 2015 (Segeberg, Stormarn, Neumünster)

Regionale Partner: DKSB Fachberatungsstelle Segeberg gGmbH / DKSB KV Stormarn / DKSB OV Neumünster

Programm	Referent/-in	Institution
Impulsvortrag „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen“	Prof. Dr. Michael Böwer	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Paderborn
AG 1: Risikoanalyse	Regina Skibowski Henning Obermöller	Beratungszentrum, Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V.
AG 2: Codex, Qualifizierung, Ansprechperson	Kati Schenk Marlen Heidtmann	Lebenshilfe Bad Segeberg und Umgebung gGmbH
AG 3: Beschwerdemanagement	Tanja Handel	Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld
AG 4: Handlungspläne und Leitlinien	Beate Eckhardt	Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen, Stadt Neumünster
AG 5: Partizipation	Heiko Rebling Mario Illing	Kinderhaus Högersdorf Rechtsanwalt, Bad Segeberg

4. Regionalkonferenz Elmshorn 16. September 2015 (Pinneberg und Steinburg)

Regionale Partner: Wendepunkt e.V., pro familia Fachstelle Gewalt und Frauenberatung

Programm	Referent/-in	Institution
Impulsvortrag „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen“	Dr. Dirk Bange	Abteilungsleiter Familie und Kindertagesbetreuung Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg
AG 1: Risikoanalyse	Dirk Jacobsen	Wendepunkt e.V.
AG 2: Codex, Qualifizierung, Ansprechperson	Gaby Schreiner	Elmshorner MTV von 1860 e.V.
AG 3: Beschwerdemanagement	Anya Haak und Sybille Nörskau-Denker Nadine Joswig	Schulsozialarbeit Gemeinschaftsschule Kellinghusen DRK-Kita Rellingen-Egenbüttel
AG 4: Handlungspläne und Leitlinien	Kerstin Hubert	Kita-Fachberatung, Ev.-Luth. Kirchenkreis Ham- burg-West/Südholstein
AG 5: Partizipation	Jörg Matthews, Jana Albers, Duke Williams	AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Projektgruppe Demokratie in der Heimerziehung

5. Regionalkonferenz Oeversee 9. November 2015 (Flensburg und Schleswig-Flensburg)

Regionaler Partner: pro familia-WAGEMUT - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Jungen und Mädchen

Programm	Referent/-in	Institution
Impulsvortrag „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen“	Andrea Buskotte	Landesstelle Jugendschutz Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.
AG 1: Risikoanalyse	Ursula Schele	Präventionsbüro PETZE, Kiel
AG 2: Codex, Qualifizierung, Ansprechperson	Christine Spranger	St. Nicolaiheim Sundsacker e.V.
AG 3: Beschwerdemanagement	Ulrike Rimmel	Haus Regenbogen Ulrike Rimmel
AG 4: Handlungspläne und Leitlinien	Olaf Fuhrmann	Schulsozialarbeit im Berufsbildungszentrum Schleswig
AG 5: Partizipation	Adrian Hoffmann	Institut für Partizipation und Bildung, Kiel

6. ganztägige Abschlusskonferenz Lübeck 7. März 2016 (Lübeck, Ostholstein, Herzogtum-Lauenburg)

Regionaler Partner: Kinderschutz-Zentrum Lübeck, AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Programm	Referent/-in	Institution
Vortrag 1: Prävention und Aufarbeitung von sexueller Gewalt in Deutschland - wo stehen wir?	Johannes-Wilhelm Rörig	Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Impulsvortrag „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen“	Prof. Dr. Mechthild Wolff	Hochschule für angewandte Wissenschaften, Landshut
Szenencollagen „Trau dich!“	Charlotte Baumgart Johannes Birlinger	Kompanie Kopfstand
AG 1: Risikoanalyse	Jörg Reyscher Mathias Pliesch	Schulsozialarbeit Gotthard-Kühl Schule, Lübeck Kinderschutz-Zentrum Lübeck
AG 2: Codex, Qualifizierung, Ansprechperson	Angelika Wohlert	Polizei-Sportverein Eutin
AG 3: Beschwerdemanagement	Uta Steinkamp	Kindertagesstätte Kinderinsel DKSB OV Eutin e.V.
AG 4: Handlungspläne und Leitlinien	Birgit Maschke	KuK - Fachstelle Kinderschutz und Koordination Süd, Kreis Herzogtum-Lauenburg
AG 5: Partizipation	Jörg Matthews Duke Williams	AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Projektgruppe Demokratie in der Heimerziehung
AG 6: Medien- u. theaterpädagogische Arbeit am Bsp. Trau dich!	Oliver Franz Charlotte Baumgart, Johannes Birlinger	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Kompanie Kopfstand
Ausblick und Abschluss Szenencollagen „Trau dich!“	Charlotte Baumgart, Johannes Birlinger	Kompanie Kopfstand

„Prävention und Aufarbeitung von sexueller Gewalt in Deutschland - wo stehen wir?“

Johannes-Wilhelm Rörig

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Dank für die Einladung zum Abschluss Ihrer Regionalkonferenzen in Schleswig-Holstein. Ich freue mich, hier in Lübeck zu sein. Bei Frau Ministerin Alheit möchte ich mich dafür bedanken, dass sich Schleswig-Holstein für den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt seit vielen Jahren sehr stark macht. Ich bedanke mich zudem bei den etwa 3.000 Fachleuten, die sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema Prävention/Intervention von sexuellem Kindesmissbrauch auseinandergesetzt haben.

Gerne beleuchte ich heute die vielfältigen Aktivitäten zu Prävention/Intervention und Aufarbeitung aus dem Blickwinkel der Bundesebene: Was findet bereits statt? Was ist geplant? Was wird leider noch immer unterlassen? Und gerne beleuchte ich auch die Ziele der neuen „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch“, die ich vor wenigen Wochen berufen konnte.

Viele von Ihnen kennen die immer wieder von Rückschlägen gekennzeichnete Auseinandersetzung mit dem Thema sexuellen Kindesmissbrauch sehr genau: Verantwortliche haben jahrelang bagatellisiert und vertuscht. Gesellschaft und Politik haben viel zu lange tatenlos weggeschaut. Viele von uns können sich noch gut daran erinnern, wie im Jahr 2010 durch Beharrlichkeit, Mut und Vernetzung immer mehr ans Licht kam und daraus der Skandal wurde, der unsere Gesellschaft in 2010 mit voller Wucht erschüttert hat und endlich zu einer breiten Befassung mit dem Thema führte. Viele von Ihnen haben das nicht nur miterlebt. Viele waren Akteure dieses Bewusstseinsprozesses in unserer Gesellschaft.

Ich denke hier insbesondere an die Betroffenen, die den Mut hatten, ihr Schweigen zu brechen, an die vielen hochengagierten Fachleute in den Beratungsstellen, der therapeutischen Versorgung sowie die geduldigen Zuhörerinnen und Zuhörer der einzelnen Aufarbeitungsprojekte. Ich denke auch an die unendlich wichtige Arbeit vieler Medien, vieler Journalistinnen und Journalisten, die den Diskurs mit präziser Recherche und beeindruckenden Berichten immer wieder in die Gesellschaft getragen haben.

Als im Jahr 2010 der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ zusammentrat, wurde von der Bundesregierung ein überaus wichtiger Schritt gewagt. Endlich wurde politische und gesellschaftliche Verantwortung übernommen. 66 Expertinnen und Experten identifizierten am Runden Tisch (2010–2011) vielfältige Handlungsdefizite, beschlossen viele wichtige Empfehlungen, jedoch ohne Verbindlichkeit, so dass bis heute vieles noch immer nicht umgesetzt ist.

Trotz aller bisherigen kleineren und größeren Fortschritte sind wir noch längst nicht auf der sicheren Seite. Wir haben es noch heute mit Widerständen, Bagatellisierungen und Unverständnis zu tun, deren Quellen oft tiefer liegen als in zeitgenössischer Ignoranz.

Sexueller Missbrauch gehört noch immer zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland! Jährlich haben wir über 12.000 Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellen Kindesmissbrauchs. Die Dunkelziffer ist weitaus höher. Neue Gefahren sind längst da. Insbesondere durch die digitalen Medien und in Flüchtlingsunterkünften.

Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“

Insgesamt hält sich die Politik leider weiter unverantwortbar bei der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zurück: Bei der seit vier Jahren säumigen Reform des Opferentschädigungsgesetzes und bei den versprochenen schnellen und unbürokratischen Hilfen für Betroffene durch ein ergänzendes Hilfesystem. Aktuell gibt es eine unvorstellbar lange, mehr als einjährige Bearbeitungsdauer der Anträge. Das ist das absolute Gegenteil von schnell und unbürokratisch!

Ende April 2016 soll der Fonds für in Familien Betroffene schon wieder auslaufen. Hierfür wurde von den Bundesministerinnen ein Fonds in Höhe 100 Mio. EUR versprochen, 50 Mio. durch den Bund und 50 Mio. durch die Länder – von denen 14 Länder überhaupt noch nicht eingezahlt haben! Auch dem ergänzenden Hilfesystem für in Institutionen Betroffene sind noch nicht alle Bundesländer beigetreten. Bis heute hat Frau Bundesministerin Nahles keinen Reformvorschlag für das Opferentschädigungsgesetz vorgelegt. Das alles zusammen beweist Halbherzigkeit und eine völlig falsche Prioritätensetzung und missachtet die berechtigten Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen sowie der Empfehlungen des Runden Tisches.

Bei den Hilfen für Betroffene muss dringend nachgesteuert werden. Der Fonds und das ergänzende Hilfesystem müssen verlängert und mindestens bis zum Inkrafttreten eines reformierten Opferentschädigungsgesetzes weitergeführt werden. Länder und Kommunen halten sich zudem unverantwortbar, bei der vom Runden Tisch im Jahr 2011 mit Dringlichkeit geforderten personellen und finanziellen Stärkung der auf sexuelle Gewalt spezialisierten Fachberatungsstellen, zurück.

Schutz der Flüchtlingskinder vor sexueller Gewalt

Verdrängung und Bagatellisierung bei sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen funktionieren offenbar auch noch im Jahr 2016. Das zeigt sich aktuell in der Flüchtlingskrise. Der dramatischen Situation der Flüchtlingskinder in den Unterkünften wird noch viel zu oft mit Verharmlosung und Unverständnis begegnet! Hunderttausende geflüchtete Kinder leben derzeit oft unter chaotischen Umständen und völlig ungeschützt in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften.

Flüchtlingskinder brauchen dringend unseren besonderen Schutz, auch vor sexueller Gewalt. Sie haben im Herkunftsland und auf der Flucht oft Schreckliches erlebt. Deshalb sind sie so bedürftig und verletzlich. Ein Fünftel von ihnen leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen. Alle Kinder bedürfen unseres Schutzes vor sexueller Gewalt, sexuellen Übergriffen, sexuellen Belästigungen, unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Aufenthaltsstatus. Der Grundsatz lautet: Kind ist gleich Kind!

Ich habe größten Respekt vor dem außerordentlichen Engagement der vielen Helfenden. Ich muss aber auch meiner Sorge Ausdruck verleihen: Vermeintliche Helfer, Wachleute und auch Bewohner der Unterkünfte haben oft viel zu leichten Zugang zu Flüchtlingskindern und können zu leicht Nähe zu ihnen aufbauen. Nähe, die nicht gut gemeint ist. Nähe, die leicht für sexuelle Gewalt ausgenutzt werden kann.



Ich bedauere es deshalb außerordentlich, dass gesetzliche Schutzstandards für Flüchtlingsunterkünften von der Großen Koalition nicht in das Asylpaket II aufgenommen wurden und die EU-Aufnahmerichtlinie zur Umsetzung von Schutzstandards in Flüchtlingsunterkünften (RL 2013/33/EU) nun doch noch keine Umsetzung gefunden hat. Es ist doch absolut fahrlässig zu glauben, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses allein – so wie im Asylpaket II geregelt – könne Kindern schon ausreichenden Schutz vor sexuellen Übergriffen bieten. Ein solches Zeugnis schützt Kinder nur vor bereits rechtskräftig verurteilten Sexualstraftätern, jedoch nicht vor Ersttätern und auch nicht vor bisher unerkannten oder nicht verurteilten Wiederholungstätern.

Ausreichender Schutz ist nur durch gesetzlich verpflichtende Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten. Ich bin sehr froh, mit dieser Forderung nicht nur die Mehrheit der Kinderkommission des Deutschen Bundestages fest an meiner Seite zu wissen, sondern auch alle relevanten Akteure des Kinderschutzes in Deutschland. Hier von Lübeck aus fordere ich die Große Koalition erneut dringend auf, im Rahmen der weiteren Asylgesetzgebung schnell nachzubessern. Die Bundesländer und der Bundesinnenminister dürfen aus Angst vor zusätzlichen Kosten und administrativem Mehraufwand im Rahmen ihrer „Mission Abschreckung“ beim Schutz der Flüchtlingskinder nicht weiter wegschauen.

Wir brauchen diese bundeseinheitlichen gesetzlichen Vorgaben, damit es nicht weiterhin dem Zufall oder einzelnen Engagierten überlassen bleibt, ob Flüchtlingskinder vor Missbrauch geschützt werden und Hilfen erhalten, oder nicht. Gesetzliche Vorgaben sind zur Gewährleistung von bundeseinheitlichen Mindeststandards zum Schutz der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Frauen vor sexuellen Übergriffen in den Unterkünften dringend erforderlich. Zu diesen Mindeststandards, wie ich sie bereits in meiner Checkliste im Sommer 2015 aufgeführt habe, zählen unter anderem betreute Schutz- und Freizeiträume für Kinder, geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen, separate Unterbringung von Familien mit Kindern oder Informations- und Hilfsangebote in allen relevanten Sprachen. Außerdem muss es vor Ort Ansprechpersonen, Beschwerdestellen und einen Notfallplan für den Verdachtsfall geben.

Prävention/Intervention

Wo stehen wir heute – mit besonderem Blick auf die Bundesebene – bei Prävention/Intervention?

Mit mehr als 25 zivilgesellschaftlichen Dachorganisationen unterzeichne ich in diesen Wochen Vereinbarungen zum verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich zum Beispiel verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass bis Ende 2018 in allen Einrichtungen der 27 Diözesen der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Leitbild verankert wird, Notfallpläne implementiert und Beschäftigte spezifisch fortgebildet werden. Die Evangelische Kirche in Deutschland, der Deutsche Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz und der Paritätische Gesamtverband zum Beispiel haben schriftlich zugesagt, dafür Sorge zu tragen, dass in allen ihren Einrichtungen Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt bis Ende 2018 gelebter Alltag werden.

Der Diakonie Bundesverband wird in enger Kooperation mit dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein passgenaue Schutzkonzepte für ausgewählte Handlungsfelder entwickeln, die bis Ende 2018 implementiert sein sollen. So sollen Leuchttürme entstehen, die Strahlkraft im Gesamtverband der Diakonie entfalten und andere diakonische Einrichtungen zur Nachahmung bewegen. Weitere Vereinbarungen folgen zum Beispiel bis Mitte März 2016 mit der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Olympischen Sportbund und dem Deutschen Bundesjugendring.

Dieser Überblick zeigt: Es gibt ein ernsthaftes Engagement auf vielen Ebenen. Auch in den Bundesländern, wie hier in Schleswig-Holstein. In vielen, aber nicht allen Kommunen. Und in einigen, leider aber noch nicht in allen Sportvereinen, Kirchengemeinden und Kitas.

Lassen Sie mich noch einen kurzen Blick auf Schulen werfen: Mein Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention! An Schulen herrscht große Unsicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt, auch zum richtigen Umgang mit Nähe und Distanz. Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte wissen oft nicht oder nicht genau: Wie nah ist zu nah? Was muss geschehen, damit nichts geschieht? Wer hilft eigentlich helfen? Schulischer Misserfolg gehört zu den wenig bekannten, aber häufigen Folgen von sexueller Gewalt in der Kindheit.

Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erleiden, brauchen in ihrer Schule dringend kompetente Ansprechpersonen, die ihre Signale erkennen und wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist. Nur die wenigsten Schulen in Deutschland verfügen bis heute über Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Die Bereitschaft, solche Konzepte zu entwickeln, entsteht oft erst dann, wenn ein Fall an der Schule bekannt wird.

Gemeinsam mit den Kultusministerinnen und -ministern sowie Senatorinnen und Senatoren möchte ich alle Schulleitungen, alle Lehrerinnen und Lehrer und alle pädagogischen Fachkräfte für Prävention und Intervention gewinnen und für das Thema sensibilisieren.

Ich möchte sie daran erinnern, dass es neben dem Bildungsauftrag auch einen Kinderschutzbeauftragten gibt, dass Schülerinnen und Schülern bestmöglicher Schutz und beste Hilfen bei sexueller Gewalt geboten werden müssen; in allen der über 30.000 Schulen in Deutschland.

Im Rahmen meiner Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ wollen wir in den kommenden Jahren in guter Kooperation mit der Kultusministerkonferenz und gemeinsam mit jedem einzelnen Bundesland alle Schulen fachlich unterstützen, mit spezifischen Informationen und Materialien, die online und als kostenfreie Materialien zum Bestellen zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen Schulen unterstützen, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln und zugleich eine stärkere Motivation der Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrer erreichen, sich hierfür zu engagieren. Konkret soll da angeknüpft werden, wo sich Länder jeweils befinden, zum Beispiel bei der Kriminal- und Gewaltprävention. Vorhandene Potenziale sollen erkannt und die positiven Effekte der Initiative „Trau Dich!“ des Bundesfamilienministeriums dort genutzt werden, wo „Trau Dich!“ bereits durchgeführt wird.

„Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch“

Erlauben Sie mir abschließend einen Blick auf die neue „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch“.

Vor wenigen Wochen konnte ich die sieben Mitglieder der Kommission berufen und Professor Sabine Andresen, Kindheitsforscherin an der Goethe-Universität Frankfurt am Main den Vorsitz übertragen. Die neue Kommission wird Räume öffnen, den Betroffenen – jenseits der Gerichtssäle, jenseits der Therapieräume und auch jenseits der Einrichtungen und Organisationen, in denen der Missbrauch begangen wurde – das Sprechen ermöglichen.

Die Kommission wird Missbrauch insbesondere im familiären Kontext untersuchen, Missbrauch in Institutionen in den Blick nehmen, neben Missbrauchopfern auch Zeitzeugen anhören, Ergebnisse einzelner Aufarbeitungsprojekte zusammenführen, Forschungsbedarf identifizieren, Standards der institutionellen Aufarbeitung erarbeiten und Empfehlungen für Prävention und Hilfen geben.

Die Kommission kann wichtige Ziele der Aufarbeitung verfolgen: Weiterhin verborgene Wahrheiten ans Licht befördern, Missbrauchopfern Genugtuung geben, erlittenes Unrecht anerkennen, den Blick für die aktuellen Gefährdungen von Mädchen und Jungen schärfen und auch gesellschaftliche Einstellungsmuster entlarven.

Anfang Februar 2016 fand die konstituierende Sitzung der Kommission statt. Aktuell werden das Arbeitsprogramm und die Anhörungskonzepte erarbeitet. Anfang Mai 2016 wird die Kommission ihr Arbeitsprogramm und ihre Arbeitsweise in Berlin vorstellen.

Es wird dringend Zeit, dass sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen von allen Teilen der Politik und Gesellschaft als eines der größten Verbrechen begriffen wird, das man Kindern und Jugendlichen antun kann. Ich verspreche mir von der Aufarbeitung der Vergangenheit künftig einen wacheren Blick auf alte Gefahren und neue Herausforderungen sowie eine Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Bewusstseins. Die unabhängige Aufarbeitung brauchen wir um aus der Vergangenheit zu lernen, für die Gegenwart, für die Zukunft und für ein achtsames Miteinander, in dem sich unsere Gesellschaft schützend vor alle ihr anvertrauten Kinder stellt.

Herzlichen Dank!



Johannes-Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs, Berlin

„Wo man sich ja auch nichts vormachen muss: das ist auf Papier, ne?“ Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in Institutionen*

Michael Böwer

Im Anschluss an die Berichte und Selbstzeugnisse ehemaliger Heimkinder der 1950er/1960er Jahre, ehemaliger Internatsschüler/innen und anderer aktuell Betroffener über die dort erlittene Gewalt und Grenzverletzung und ausgehend auch von den zur weiteren Aufarbeitung initiierten ‚Runden‘ bzw. ‚Eckigen Tischen‘ hat in den letzten Jahren eine breite öffentliche, organisationale und wissenschaftliche Diskussion eingesetzt, die die Ursachen und nötigen Konsequenzen für soziale und pädagogische Orte in den Blick nahmen. In dessen Folge wurden Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren und andere Präventionsmaßnahmen diskutiert, angeregt und vielerorts implementiert. Der folgende Beitrag skizziert zunächst die Ausgangslage des Präventionsdiskurses und gibt dann im Sinne eines Werkstattberichts Einblicke in ein aktuelles Forschungsprojekt des Verfassers, das die an den Runden Tischen geforderte und in den Abschlussberichten in Aussicht gestellte Umsetzung institutioneller Präventionskonzepte in Einrichtungen der Erziehungshilfe unter die Lupe nimmt. Am Schluss wird ein kurzer Ausblick gegeben und dabei auf sich anschließende Herausforderungen hingewiesen, die sowohl Forschung wie auch professionelle Praxis betreffen.

Zur Ausgangslage: Schutz und Sicherheit in Institutionen als Anspruch an Institutionen

Das soziale Phänomen von Gewalt und Grenzverletzungen in Institutionen und die Fragen nach Ursachen und Konsequenzen im institutionellen und fachlichen Umgang damit hat im frühen Anschluss an die Kinderschutzdebatte der 2000er Jahre zahlreiche neue Fragen aufgeworfen und, systemtheoretisch gesprochen, selbstreferentiell erwartbare Reaktionen hervorgerufen: Leitlinien, Programme, Konzepte und Publikationen wurden auf den Markt „geworfen“. Prävention, Nähe/Distanz, Gewalt und Institutionsstrukturen sind Land auf, Land ab erneut in aller Munde. Dabei verlief, verkürzt gesprochen, die aufklärerische Thematisierung in reformpädagogischen und kirchlichen Internaten, Gemeinden und Heimen gesehen als Phänomen in sozialen Systemen verzögert, zäh, prozesshaft und widerständig¹. In Folge der einsetzenden Aufarbeitung trat parallel und kaum dass Kontexte und Ursachen andiskutiert waren, die Frage nach Handlungskonzepten, Programmen und Präventionsmaßnahmen ins Zentrum bundespolitischer, fachverbandlicher, institutionsspezifischer und organisationaler Bearbeitung und Bewältigung.

So hat der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ in seinem Abschlussbericht (2010) neben der u.a. auch für damals Betroffene wichtigen Frage der Verantwortungsübernahme und Entschädigung im Blick auf notwendige Rückschlüsse und Konsequenzen programmatisch unterstrichen, dass Kinder und Jugendliche „Experten in eigener Sache [seien] und damit in besonderem Maße geeignet, mögliche Fehlentwicklungen zu erfassen“ (ebd., S.40). Deshalb wären „ihnen zwingend Partizipationsmöglichkeiten in den Einrichtungen in allen sie betreffenden Angelegenheiten einzuräumen“ (ebd.) – als da wären: „Entwicklung eines Rechkataloges, Beschwerdemöglichkeiten, Beteiligungsgremien“ (ebd.).

*Der vorliegende Beitrag beruht auf Vorträgen, die der Verfasser im Rahmen der Regionalkonferenzen „Sichere Orte schaffen!“ im Frühjahr 2015 Heide/Holstein und Bad Segeberg gehalten hat; die Textfassung basiert auf einem für diese Veröffentlichung leicht überarbeiteten und erweiterten Beitrag zum Thema, der im Juni 2015 im Sozialmagazin-Themenheft „Praxis des Kinderschutzes“ (Beltz Juventa Verlag, Weinheim) erschienen ist.

Im programmatischen Duktus verfahrenslogisch-instruktiv kommt der Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ (2011/2012) zu ähnlicher Perspektive. Aus Sicht der Mitglieder des Runden Tisches sind „fachliche Mindeststandards [...] erforderlich“ (ebd., S. 125), die zu „basalen Präventionsmaßnahmen im Rahmen eines trägerspezifischen [...] Handlungskonzeptes“ (ebd.) führen. Auch hier sind konkrete Vorgehensweisen impliziert: Die organisational zu formulierenden Mindeststandards sollen darauf „zielen [...] dass am Anfang eines Entwicklungsprozesses jeder Träger eine Analyse darüber leistet, welche spezifischen Risiken im jeweiligen institutionellen Kontext bestehen“ (ebd., S. 127). Davon ausgehend werden dann „transparente Aussagen zur Haltung des Trägers und spezifische Informationen zum Vorgehen in den bekannten Risikobereichen“ (ebd.) erwartet und es gelte, „insgesamt [...] den Prozess zu dokumentieren und in ein Schutzkonzept des Trägers für Kinder und Jugendliche, junge Frauen und Männer [...] zu überführen.“ (ebd.). So sind Termini und Verfahren der „Risikoanalyse“ und des diese beinhaltenden „Schutzkonzeptes“ in die weitere Diskussion und in zahlreiche übergreifende Leitsätze und Leitlinien eingegangen. Während normativ die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an die Erwartung vorhandener Beschwerde- und Beteiligungsverfahren „zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung“ geknüpft wurde (§45, Abs. 2, Nr. 3 SGB VIII), wurden seitens des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung Leitlinien im Zuge eines „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“ (2013b) vorgelegt, welches über Interventions- und Präventionskonzepte sowie die „Notwendigkeit von Schutzkonzepten“ (ebd., S.1) informieren, Fachkräften „mehr Handlungssicherheit“ (ebd.) geben und „neue Ideen“ vermitteln will, wie solche Konzepte „mit Leben gefüllt“ (ebd.) werden könnten. Denn dass dieses eine Herausforderung darstellt, lassen schon die Abschlussberichte der Runden Tische erkennen, die denn auch eine systematische wissenschaftliche Untersuchung der bestehenden Präventionspraxis in Institutionen, Einrichtungen und Diensten einfordern.

Schaut man auf derzeit nicht selten auch bewusst nach außen proklamierte Handlungskonzepte, lässt sich eine Vielfalt von Bewältigungsstrategien identifizieren, die Partizipationsgedanken folgen und/oder (mehr oder minder implizit) ursprünglich anderswo begründete Lösungsstrategien des Risikomanagements, des Critical Incident Reporting Systems² oder der organisationalen bzw. „kollektiven Achtsamkeit“ heranführen bzw. etikettieren³. Um die Breite und Vielfalt der Debatte zu skizzieren, sollen im Folgenden einige Beispiele vorgestellt werden, die in dieser Weise in letzter Zeit publiziert wurden und hinsichtlich der Konzepte und Verfahren unterschiedliche Akzente setzen.

Bewältigungsstrategien: Exemplarische Praxisbeispiele

Die evangelische Jugendhilfe Geltow im Landkreis Potsdam hat, nachdem zu Beginn der 1990er Jahre Vorfälle grenzverletzenden Verhaltens durch Mitarbeiter/innen gegenüber betreuten Kindern und Jugendlichen bekannt geworden waren, einen Aufarbeitungsprozesse begonnen, der Verantwortliche und Träger zu der Erkenntnis führte, dass es einer „strukturellen Verankerung eines Sicherungssystems für die Kinder und Jugendlichen bedarf“ (Urban-Stahl/Jann 2014, S. 33). Im Zuge dessen wurde ein einrichtungsinternes Beschwerdeverfahren als Ausdruck einer für Notwendig erachteten „Kultur der Prävention“ (ebd.) installiert. Nach Einzug erhalten die Kinder und Jugendlichen dort zunächst eine Rechtebroschüre, Poster informieren über eine gruppenexterne Beschwerdestelle, Beschwerdebögen liegen aus und Vertreter der Beschwerdestelle kommen in die Gruppensitzung, um sich und das Beschwerdeverfahren bekannt zu machen etc. (vgl. näher ebd., S. 36ff.).

Ein sexueller Übergriff unter Jugendlichen in einem Ferienzeltlager und ein später offenbar werdendes sexuell-missbrauchendes und grenzverletzendes Verhalten eines Mitarbeiters hat die ev. Jugendhilfe Hochdorf im Kreis Ludwigsburg veranlasst, ein umfassendes einrichtungsinternes Präventionskonzept zu entwickeln und anschließend 2009 bewusst nach außen in Form einer Arbeitshilfe zu publizieren, um der Gefahr des Machtmissbrauchs und der Gewalt in der Praxis der Jugendhilfe entgegen zu wirken (vgl. Hochdorf 2014, Obele 2012). Vorgestellt wird ein Organisationsentwicklungsprozess, der sich der Frage des Umgangs mit „Fehlverhalten“ (ebd., S. 5) pädagogischer Fachkräften zuwendet, Handlungsstrategien vorstellt und Wege der Beteiligung von Adressat/innen, Eltern und Mitarbeiter/innen entwickelt. Im Rahmen dessen wurde basierend auf einer Befragung der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung ein „Ampelplakat“ entwickelt, das anschaulich nach Farben rot, gelb, grün visualisiert in der Wohngruppe mit Blick auf einen als grenzverletzend wahrgenommenen Umgang aufzeigt, „was Betreuer und Betreuerinnen [dürfen] - und was nicht“ (ebd.; vgl. Abb. 1, s.u.).

¹ Vgl. zum Diskurs statt vieler Kappeler (2014) und die Beiträge in Böllert/Wazlawik (2014), in Richter et al. (2014), Andresen/Heitmeyer (2012) sowie Thole et al. (2012).

² Vgl. dazu Fegert/Ziegenhain/Fangerau (2010), deren Erörterung Wolff (2015) die erstmalige Rezeption des Konzepts der „Kultur der Achtsamkeit“ zuschreibt (vgl. zum Diskurs im Kinderschutz Böwer 2008).

³ Zum grundlegenden Zusammenhang solcher Strategien der Bewältigung des Unerwarteten und zum Konzept der „kollektiven Achtsamkeit“ in Organisationen siehe der Beitrag von Brückner/Böwer (2015) zur Entwicklung eines insoweit innovativen Konzeptes am Rauhen Haus in Hamburg.

In ähnlicher Weise für die weitere Rezeption grundlagenbildend ist das Projekt der offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Kolle 37“ im Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg, der Beratungsstelle Kind im Zentrum und der Katholischen Hochschule Berlin (1999-2003). Ausgangspunkt hier war ein sexueller Missbrauch mit Tötungsdelikt an einem achtjährigen Jungen Mitte der 1990er Jahre, der die Einrichtung täglich besuchte. Weiterhin beobachtete man grenzverletzendes Handeln und sexuellen Missbrauch im Umfeld, erfuhr und antizipierte pädophile Kontaktabbahnungen auf dem Abendteuer-/Bauspielplatz. In einem gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekt führte man eine differenzierte Ausgangsanalyse durch und legte ein Handlungsmodell vor, das örtliche, personelle und prozesshafte Schritte beschreibt, um dort für Kinder einen entwicklungsförderlichen sog. „sicheren Ort“ (Kroll et al. 2003, S.143ff. ebd.) zu schaffen. Inhalt es Konzeptes ist ein Regelwerk des aufeinander Zugehens im Sinne eines wechselseitig vereinbarten Verhaltenscodex z.B. im 1:1 Kontakt mit Kindern auf offene Türen zu achten, der Verzicht auf Privatkontakte zu den Kindern im Sinne der Verhinderung von Abhängigkeiten, der Transparenz von Beschwerdewegen und der Kommunikation auf dem Gelände und im Umfeld.

Im Duktus implizit anschließend an das im Ursprung organisationswissenschaftliche Konzept der „kollektiven Achtsamkeit“ (vgl. Weick/Sutcliffe 2010, Böwer 2008, 2012) spricht sich das Bistum Eichstätt (2012) ihrem Präventionskonzept dafür aus, sich „auf den Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit“ zu machen, welcher sich die Deutsche Bischofskonferenz in ihren grundlegenden Präventionsrichtlinien verschrieben hat.⁴ Im vorgestellten Konzept des Bistums wird ein „achtsam sein“ auf die Nähe und Distanz der „Begegnung“ (ebd., S. 6) mit den Kindern und Jugendlichen bezogen, aus der heraus diese „Gewissheit (erfahren sollen), dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erfahren können“ (ebd., S. 7).

Vor Ort sollen organisationsspezifisch passende „schützende Strukturen“ (ebd.: 8) ausgehend von einem instruktiv vorgestellten Bausteinconcept entwickelt werden. Dieses setzt sich zusammen aus der Bildung eines „die Kampagne [begleitenden] Teams“ (ebd., S. 12), der Analyse des eigenen Arbeitsfeldes, der Ableitung von „konkreten Verhaltensspielregeln“ (ebd., S. 9) zur Verhinderung von Grenzverletzungen und zum Umgang mit dennoch geschehendem „Fehlverhalten“ (ebd.) sowie der Installierung von Beschwerdewegen für Kinder und Jugendliche (vgl. ebd., S. 10).

Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?*

Rote Lampe
= dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Intimbereich berühren
- Angst einjagen und bedrohen
- Quälen aus Spaß
- Mit Jugendlichen sexuell Kontakt haben
- Vergewaltigen
- Misshandeln
- Klauen
- Stäuchen
- Schweigepflicht brechen
- Gewalt anwenden

Gelbe Lampe
= dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu äußern und Klagen zu forward!

- Nicht zuhören lassen
- Die negativen Seiten hervorheben
- Ausdrücke sagen, Kinder beleidigen
- In die Privatsphäre gehen ohne Erlaubnis
- Im Zimmer rumschleichen ohne mein Wissen
- Rumschreien
- Termine verfallen, nicht einhalten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Sich immer für was Besseres haben
- Taschengeld wegnehmen
- Lügen
- Durchdrehen
- Regeln ändern aus reiner Willkür
- Was Böses wünschen
- Umherschauen werden
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Drogen und Alkohol konsumieren während der Betreuung
- Wut an uns auslassen
- Unzuverlässig sein
- Verantwortungslos sein
- Keine Regeln festlegen
- Rufenkommandieren
- Eltern, Familie beleidigen
- Bedürfnisse von Jugendlichen ignorieren
- Auslachen, blamieren
- Jugendlichen etwas zuzumuten, wenn sie wissen, dass die Jugendlichen es nicht schaffen

Grüne Lampe
= dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer

Kinder und Jugendliche haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

- Kindern das Rauchen verbieten
- Schulsaal ausleeren, um gemeinsamen Ordnung zu schaffen
- Über Kinder reden
- Bei der Lernzeit Musikhören verbieten
- Schimpfen
- Kinder zum Schließbesuch drängen
- Jugendliche auffordern, aufzukommen
- Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Schimpfen, anderen zu schaden

KINDERTREFF

- Ich tue keinem anderen weh
- Ich beleidige niemanden und benutze keine Schimpfwörter
- Ich nehme nichts was einem anderen gehört ohne ihn davor zu fragen
- Ich fasse niemanden an wo er es nicht will und wenn er es nicht will
- Ich fotografiere oder filme niemanden ohne ihn vorher um Erlaubnis zu fragen
- Ich schließe niemanden aus
- Ich stelle niemanden bloß oder lache ihn aus
- Ich lästere nicht
- Ich verstoße nicht gegen die Regeln
- Ich schreie nicht laut.
- Ich bleibe bei einem Streit ruhig und versuche ihn zu klären
- Ich behandle andere so wie ich behandelt werden möchte
- Ich höre zu, wenn ein anderer spricht und unterbreche ihn nicht
- Ich verhalte mich immer respektvoll und freundlich
- Ich helfe anderen, wenn ich kann
- Ich spreche Probleme an, bevor sie zum Streit werden
- Ich bitte jemanden der Betreuer um Hilfe, wenn ich/wir einen Streit oder ein Problem nicht alleine lösen können

BETREUER-AMPEL

- Schlagen/treten
- Anspucken
- Eigentum beschädigen
- Beleidigen
- Stehlen
- Sexuelle Übergriffe
- Alkohol-, Drogenkonsum
- Ohne anzuklopfen eintreten
- Anlügen
- Stimmung gegen einen Betreuer machen
- Betreuer anschreien
- Türen knallen
- Einfach die Gruppe verlassen
- Einhalten der Gruppenregeln
- Umgangston
- Fragen, was wir privat machen/gemacht haben
- kritisieren
- Handlungen hinterfragen
- Regeln hinterfragen
- die Bitte äußern, erstmal in Ruhe gelassen zu werden
- schlechte Laune haben
- Respektvoller Umgang miteinander

Die Information der Kinder, Jugendlichen und Eltern sowie ihre Beteiligung bei der Konzeptentwicklung vor Ort stellt laut Konzept eine „wichtige Säule dar“ (ebd.); zugleich gibt man im Sinne eines „Notfallplans“ „konkrete Hilfen zum Umgang mit Fehlverhalten und Anweisungen für [das] Vorgehen im Verdachtsfall“ (ebd., S. 10, 20f.; s.u.). Eine „bedarfsgerechte“ Fortbildung im „nötige[n] Grundwissen zum Thema Missbrauch und Prävention“ (ebd.) wird als weiterer Teil des Unterstützungssystems gesehen.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass es sich nicht „100% sicherstellen lässt[,] Übergriffe oder Fehlverhalten zu verhindern“ (ebd., S.20) – betont wird daher die Bedeutung des „Hinhörens“ (S. 5), der Wertschätzung und „erlebter Möglichkeit der Beschwerde [um] alle Arten von Übergriffen unwahrscheinlicher werden [zu lassen]“ (ebd., S.16).

Im hier intendierten „Ampelmodell“ (S. 14) sollen sich Aspekte der Grenzachtung und des „Umgehens miteinander“ (S.5) verbinden. Ungeachtet dessen gibt man eine Reihe instruktiver „Vorgaben“, sich „im Falle eines Falles zu verhalten“ (ebd., S. 20), „um den Schutz der Opfer zu gewährleisten, um sicherzustellen, dass niemand im Schock [...] unangemessen reagiert, um Fehler zu vermeiden, die eine spätere Strafverfolgung erschweren bzw. den Verdacht der Vertuschung aufkommen lassen“ (ebd., S.20). Es gelte, sich „an die Seite der Opfer“ (ebd.) zu stellen, dessen Identität zu schützen, zuzuhören, zu dokumentieren und sofort nach Erfahren fachkundigen Rat der trägerspezifischen Beratungsstelle einzuholen (vgl. näher ebd.).

Ein anderes Beispiel schließlich gibt das Werkheft von Crone/Liephardt (2015). Hier wird der Fokus auf Schutzkonzepte vergleichsweise eng geführt und das trägerbezogene Handlungskonzept auf „strafbare sexualbezogene Handlungen“ (ebd., S. 8) begrenzt. Ebenfalls firmierend unter dem Label einer „Kultur der Achtsamkeit“ werden eine Reihe von Umsetzungsbeispielen vorgestellt. Darunter finden sich einerseits Beispiele, in deren Entwicklung Adressat/innen einbezogen waren und andererseits auch von Erwachsenen gesetzte „zielgruppengerechte Ampelmodelle“ (ebd., S.110).

Diese sollen als „selbstverständliche Schutzkultur [für] einen gewünschten Umgang miteinander“ (ebd.) sensibilisieren, zeigen dann aber auch die Herausforderung, in den Modellen nicht einseitig zuschreibend oder moralisierend Wohlverhaltenserwartungen zu formulieren (vgl. Beispiele in Abb. 1).

Abbildung 1: Ampelmodelle

Quellen: Ev. Jugendhilfe Hochdorf 2012, S. 7 (Graphik „Was dürfen...“); Clement et al. 2015, S. 111 (Graphik „Kindertreff“), Schöning-Müller 2015, S. 95 (Graphik „Betreuer-Ampel“)

Bleibt die nähere Operationalisierung von Achtsamkeit im Kontext des skizzierten Organisationsentwicklungskonzeptes noch aus, wird die Relevanz von Aufmerksamkeit, des ‚Faktors Mensch‘ im kognitiven Lernen und kommunikative Herausforderungen herausgearbeitet, die durch zentralistische und subjektive Organisationsanalysen entstehen – zumal, wenn Teams und Mitarbeiter/innen nicht mitziehen mögen und Strategien dennoch auf „passgenaue Vereinbarungen und dauerhafte Schlüsselprozesse“ (Wolff 2015, S. 40ff.) zielen (sollen).⁵

Vor dem Hintergrund dieser – hier nur exemplarisch skizzierbaren – Ausgangslage, so zeigen auch die einsetzenden grundlegenden wie zunehmend spezifischen Beiträge zur Diskussion⁶, scheint es geboten, dem Risiko von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in professionellen Betreuungsverhältnissen, die sich durch strukturelle und alltagsförmige Abhängigkeiten der Adressat/innen auszeichnen, nähere (organisations-)wissenschaftliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Mit Blick auf erste empirische Analysen und Bestandsaufnahmen von DJI (2011), Fegert et al. (2011), Hellmann (2014), Lenkenhoff et al. (2013), Urban-Stahl (2013), BSKM (2013a, 2014) und Zimmer et al. (2014) sowie unter Berücksichtigung auch kriminologischer, soziologischer und sexualpädagogischer Erkenntnisse⁷ besteht gegenwärtig ein Forschungsdesiderat dahingehend, welche Strategien und Konzepte in der „Tiefe“ organisationaler Praxis Sozialer Arbeit Verwendung finden und welche Erfahrungen in bisheriger Umsetzungspraxis gewonnen wurden. An dieser Stelle setzt ein Forschungsprojekt an, das exemplarisch die Situation in (primär vollstationären) Hilfen zur Erziehung als einem zentralen Feld des Faches in den Blick nimmt.

⁴ Vgl. DBK (2014); der organisationswissenschaftlich rückgebundene Ansatz organisationaler bzw. kollektiver Achtsamkeit (s. Fn 3) wird dort verschiedentlich berührt bzw. begrifflich rezipiert (vgl. u.a. auf S. 46ff.)

⁵ Der * im Modell des Ampelplakats wird dort als Anmerkung wie folgt ausgeführt: „Ergebnis einer Umfrage bei unseren Kindern und Jugendlichen im Sommer 2004, eine Auswahl von über 400 Antworten; einige Antworten kamen bis zu 40 Mal.“ (vgl. a.a.O.). Die weiteren Beispiele der Rezeption des sog. Ampelmodells artikulieren die Erwartungshaltung erwachsener Einrichtungsvertreter (Kindertreff) bzw. die Erwartungshaltung von Betreuern wie Betreuer (Betreuer-Ampel) an den bzw. zur Sensibilisierung zum Umgang miteinander (vgl. näher a.a.O.).

⁶ Vgl. zum Phänomen des Risikos grundlegend Luhmann (2003); zu Kontexten Thole et al. (2012); systematisierend: Willems/Ferring (2014), Böllert/Watzlawick (2014), Wolff (2012, 2013); vergleichend: Bundschuh (2011); organisationssoziologisch: Bode/Turba (2014).

⁷ Vgl. nähere Diskussion u. a. bei: Stadler et al. (2012), Wilmers et al. (2002), Sutterlüty (2003), Sielert (2011).

Forschungsprojekt „Institutionelle Schutzkonzepte in Einrichtungen der Erziehungshilfe (ISkE)“

Die qualitativ-explorative Studie „Institutionelle Schutzkonzepte in Einrichtungen der Erziehungshilfe (ISkE)“ richtet den Blick auf implizite wie explizite (d.h.: schriftlich/konzeptionell fixierte) institutionelle Schutzkonzepte und deren Umsetzung in der alltäglichen Praxis freier Träger der stationären Hilfen zur Erziehung und auf deren organisationalen Umgang mit erlebter und dem Risiko erneuter Gewalt/Grenzverletzung. Damit sollen Erfahrungswerte im Feld sichtbar gemacht werden, um Anregungen für die Praxis der Erziehungshilfen anderswo geben zu können und die jedenfalls für den deutschsprachigen Raum erkennbare Forschungslücke zu schließen⁸.

Dabei kann angeschlossen werden an neue sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu Organisationen, von denen seitens ihrer Umwelt ein hohes Maß an Zuverlässigkeit erwartet wird, obwohl sie mit schwer vorhersehbaren und unklaren Fallkonstellationen konfrontiert sind (vgl. Weick/Sutcliffe 2010, Müller 2012, Böwer 2012). Parallel andernorts begründeter Fokussierung insbesondere auch der Adressat/innen-Perspektive⁹, liegt der Fokus hier auf einer organisationskulturellen Betrachtung und auf eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen von Fach- und Führungskräften im Erziehungshilfealltag und in der praktischen Umsetzung (primär-) präventiver Konzepte. Untersucht wird, welche fachlichen Akzente, Prämissen und Erfahrungen unter alltäglichen oder institutionellen Stolpersteinen bzw. Herausforderungen bestehen und inwieweit möglicherweise eine reflektierte, achtsame Organisationskultur in den lokalen Praxen erkennbar wird.

Anschließend an eigene Untersuchungen zur Kinderschutzpraxis in bundesdeutschen Jugendämtern (vgl. Böwer 2012, 2013) wird davon ausgegangen, dass professionelle, organisationale bzw. organisationskulturelle Praxen sich in subjektiver und kollektiver Perspektive eines Handelns ablichten lassen, das in loser Kopplung in Prozessen des Organisierens erfolgt und daher sinnvoll dort versammelt zu erheben ist.¹⁰

Mit dem Blick auf die fachliche Umsetzung in den Einrichtungen vor Ort stellen sich folgende Forschungsfragestellungen: (1.) Wie kann präventiv grenzverletzendem Verhalten im Alltag auf Ebene der einzelnen, meist hinsichtlich von Hilfen differenziert ausgebildeten Einrichtung mit welchen, ggf. auch schon erprobten, sich bewährenden fachlichen Herangehensweisen begegnet werden? (2.) Was kennzeichnet aus Sicht der Expert(inn)en eine gelingende Praxis vor Ort? (3.)

Welche Erfahrungswerte zur Umsetzung können ggf. gerade auch unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen¹¹ an Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung andernorts empfehlend weitergegeben werden, um im Sinne eines gelingenden Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung zu einem gelingenden (bzw. gelingenderen) institutionellen Schutz vor Grenzverletzungen zu kommen?

In einer leitfadengestützten Interviewstudie in Einrichtungen der Erziehungshilfe wurden bis September 2015 mit ideeller Unterstützung im Feldzugang durch die BAG der Kinderschutz-Zentren e.V., Köln, des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe, des KSB LV-SH und der je befragten Einrichtungen selbst bundesweit zwanzig Fach- und Führungskräfte in vierzehn Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in sechs Bundesländern vor Ort befragt. Das Spektrum der untersuchten Erziehungshilfesettings reichte von Einrichtungen der Inobhutnahme für Kinder über Erziehungsstellen und Jugendwohngruppen bis zu intensivpädagogischen Angeboten und geschlossener Unterbringung. Die Befragten waren als Bereichsleitungen und Präventionsfachkräfte, z.T. als Erziehungs- bzw. Einrichtungsleitung für stationäre Jugendhilfeangebote zuständig und verfügten über langjährige Berufserfahrung.

Befindet sich das Projekt gegenwärtig in der abschließenden zusammenfassenden Auswertung und ist die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse schrittweise ab Sommer d.J. geplant, lassen sich an dieser Stelle doch eine Reihe von ersten Beobachtungen darstellen, die im Rahmen eines Expert/innen-Hearings zu Projektbeginn (September 2014) an der Universität zu Köln gewonnen wurden und einen ersten Eindruck geben können, was im Feld gegenwärtig zu beobachten ist und zum Anlass genommen wurde, diesem dann in der Vorort-Studie näher nachzugehen¹².

⁸ Demgegenüber lässt sich mittlerweile (relativ gesehen) ein breites Spektrum an Publikationen zur historischen Aufarbeitung von Gewalt und Grenzverletzungen u. a. in der Heimerziehung beobachten (vgl. UBSKM 2014).

⁹ Vgl. Forschungsverbund Ulm/Landshut/Hildesheim (2014)

¹⁰ Vgl. näher: Wolff (1981), Weick (1985), Meuser/Nagel (1991), Schein (2003), Böwer/Wolff (2011).

¹¹ Vgl. zur Relevanz als präventiver Faktor: Wolff/Hartig (2013), systematisch Verfahren zusammenfassend: Wolff (2013, 2014).

¹² Zu methodologischen Aspekten sei an dieser Stelle verwiesen auf unsere Veröffentlichung in Böwer/Heinrichs/Nass (2015). Das Forschungsprojekt insgesamt wird realisiert durch Etatmittel der Senatskommission für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben der Katholischen Hochschule NRW.

Entwicklungen und Herausforderungen in der Umsetzungspraxis: erste Beobachtungen

Ausgangspunkt des Projektes war die Beobachtung, dass nicht nur der Stand der Forschung selbst große Leerstellen offenbart, sondern ganz offenbar auch die Akteure des Feldes selbst über keine in sich abgeschlossenen „fertigen“, schon systematisch-profilieren Einschätzungen zur professionellen Praxis des Schutzes vor Gewalt und Grenzverletzungen verfügen. Vielmehr – und dies wird durch erste Veröffentlichungen paralleler Forschungsprojekte aus der Förderlinie des BMBF zum Jahresbeginn 2016 bestätigt – lässt sich das, was „Schutzkonzept“ als Begriff oder Produkt „ist“, „sein soll“ oder „sein könnte“, als gegenwärtig (noch) diffus erkennen. Dies und parallel die Prozesshaftigkeit institutioneller Neuerung in „Prozessen des Organisierens“ (Weick 1995) illustriert die Beschreibung einer Teilnehmerin:

„Also das hat so `n ganz langen Weg und ich finde wir sind aufm guten Weg und ähm, ja, das ist wie so eine Verlaufsdiagnose, es verläuft, es läuft und das ist schön, es ist im Fluss.“ [T1/Z.150–152].

Gleichwohl bestehen vielfältige Praxiskonzepte und unterschiedliche Entwicklungsstände in unterschiedlichen Praxisfeldern und Institutionen. Es lassen sich erste, aber vermutlich noch stärker spezifisch geteilte „Erfahrungsräume“ rekonstruieren. So ist das zu beobachtende Spektrum sehr weit: es beginnt bei der Ebene von „Institution – Kollege – Klientel“, geht über die baulich-atmosphärische Beschaffenheit sozialer Orte und geschlechtliche Aspekte im Team (z. B. „Mann“ als Fachkraft und als Risiko) bis hin zu neuen Settings bzw. Interventionskonzepten (z. B. „Ansprechpartner in Parallelgruppe“, „opferorientierter Tätertherapeut“) etc.

Geht man näher in die Analyse des Diskurses des Expert/innen-Hearings, werden weitere Herausforderungen erkennbar, innerhalb derer sich institutionelle Schutzkonzepte ablichten lassen: So scheinen Schutzkonzepte spezifisch engagierte Akteure vor Ort („Kümmerer“) mit aktiv an Prävention und Beteiligung interessiertem Engagement in den Einrichtungen wie auch im trägerübergreifenden Netzwerk zu benötigen (vgl. so auch: Urban-Stahl/Jann 2014). Dieses fachliche Engagement scheint eine gesonderte Ebene gegenüber dem Alltagsgeschäft zu bilden und in separaten Settings oder anderen kompetenzbezogenen Zugängen begründet zu sein. Günstig sei, so eine Expertin, wenn „die Türen an ganz oberer Stelle ganz weit auf sind“ [T2/Z.456] – also dass Schutzkonzepte die institutionelle Spitze „interessieren“, d. h. vom Vorstand bzw. der Hierarchiespitze her aktiv gewollt sind. Werden Mitarbeiter/innen für „zuständig“ erklärt (beauftragt), kennen diese angesichts der Größe der Aufgabe ein Gefühl der Verunsicherung bzw. Irritation – sie sehen sich in einer Zwickmühle, wenn sie sich organisational nicht in der Lage sehen, eine Passung herzustellen:

„Wir sind ein großer Träger, wir haben offene Einrichtungen, Schulsozialarbeit, offene Ganztageseinrichtungen, also wir sind sehr verschieden, [...] und das ist im Moment so ein bisschen die Quadratur des Kreises, ein Konzept für alle zu schreiben, weil eigentlich klar ist: das geht gar nicht. Aber alles andere sprengt auch den Rahmen, das geht auch nicht.“ [T1/Z. 319–323].

...disziplinärer Sicht
...kenntnisse, Tendenzen, Modelle: Sicherheit und Achtsamkeit
Blick durch die „Glasdecke“ der sorgenden Institution
...zeit: Zuverlässigkeit und sichere soziale Orte für Kinder und Jugendliche



Zugleich benötigen Schutzkonzepte, dies wird jedenfalls im Expert/innen-Hearing deutlich, ganz offenbar einen spezifischen Aufforderungscharakter: eine klare, regelgeleitete, leicht verständliche Aufmachung jenseits von „Präambeln“, die sie „lebendig“ werden lässt, der einen „Transfer (schafft,) in das Leben der Kinder und Jugendlichen“ [T2/Z. 31] und „Annäherungen“ an das Thema auch für Fachkräfte. Schutzkonzepte müssen sich dadurch auszeichnen, dass sie für den Fall der Fälle konkrete Folgen und Hilfsmöglichkeiten zum Umgang mit grenzverletzenden Personen und Ansprechpartner(innen) benennen, die „Ahnung haben“ [Z. 14]. Diese müssen nicht direkt selbst alle weiteren Schritte einleiten und Handlungspläne abarbeiten können, sondern sollten hinsichtlich von Zuverlässigkeit und Kompetenz ein vertrauensvoller Zuhörer sein, der die Betroffenen erst einmal ernst nimmt.

Dies führt zu einem weiteren, für diese erste Skizze des Feldes letzten Bezugspunkt: zu der nötigen Expertise und zur Expertise der Betroffenen »für ihre eigene Sache« selbst, auf die der Abschlussbericht des RTH so nachdrücklich aufmerksam macht. Denn, so wird im Expert/innen-Hearing verstärkt, der Fokus kann und sollte darin liegen, die Kinder und Jugendlichen zur Formulierung der Schutzkonzepte einzubeziehen:

„Was ich ganz wichtig finde, ist der Einbezug der Adressaten- weil der kann- der kann sich besser mitteilen: was schützt mich an - als [...] die Kinder oder Jugendlichen selbst.“ [T2/Z. 281-283].

Befragt man nämlich Adressat/innen, werden Erkenntnisse möglich, die auf blinde Flecken im Alltag verweisen:

„Wir haben jetzt mit fünf unterschiedlichen Einrichtungen gearbeitet, von denen wir alle wissen, dass die auch ähm Schutzkonzepte haben oder (.) dabei sind, die zu erstellen (.) und die Jugendlichen haben- von fünf Einrichtungen haben vier gesagt: Hm nee, also über sexuelle Gewalt im Internet da würden wir nicht mit den Erzieherinnen drüber sprechen, die haben keine Ahnung, ja sooo- [mehrfache Zustimmung im Plenum] das heißt also, da wurde für mich noch mal so nen Stück deutlich mh (.) dass eben dieser: Teil der Lebenswelt vielleicht auch noch mal ein Stück ausgeblendet wird- auch im Sinne der Schutzkonzepte (.) ja also so dieses m-h ja da passiert etwas und da ist auch etwas, wo die Jugendlichen mh eigentlich auch gerne mh mit diesem Thema in Beziehung treten wollen- aber sie kriegen eigentlich weniger: das Signal von uns Erwachsenen [...] zu sagen: oh ja da kennen wir uns aus- wir gehen hier auch auf- auf diese Ebene und: Zeig mir, was du da machst.“ [T2/Z.10-21].

Ausblick und Perspektiven

Schutzkonzepte, dies zeigt sowohl das durchgeführte Expert/innen-Hearing als auch erste vorliegende Abschlussergebnisse der »ISkE«-Studie zu Schutzkonzepten in der Erziehungshilfepraxis, benötigen für ihre Umsetzung in den Einrichtungen reflexive Strukturen, Toleranzen, (ggf. smarte) Rahmungen und gleichermaßen »An-« wie »Aufschübe«. So verweisen die Befragten darauf, dass es in mindestens zweierlei Hinsicht Zeit brauche: präventive Konzepte und Modelle müssen einerseits am Laufen gehalten werden und andererseits dauert es, bis sie in der Einrichtung innerhalb der Alltagspraxis „durchsickern“ im Sinne eines organisationalen Prozessierens (vgl. Weick 1985), damit sich diese „festigen“ und auch „gelebt werden“ [T2/Z.109f.]. In diesem Sinne gilt es, durch eine stets mitlaufende „Kultur der Reflexion“ auf dem Weg zu einer „sexualpädagogischen Haltung“ aller Sorgeleistenden [T1/Z.402-405] und durch nachlaufende, korrigierende Organisierungen (z. B. „kleiner Steuerungsgruppen“) Vorkehrungen für Nachhaltigkeit zu treffen. Parallel gilt es, die Weite und Unabgeschlossenheit des Themas in insoweit offenen Prozessen auszuhalten und trotz anderer Aufmerksamkeiten andere Institutionen für gemeinsame Prozesse und neue Rahmungen aufzuschließen: *„(...) Denn das ist es ja (.) mit der (.) äh (.) Situation: dass, wenn ich damit anfangen, (..) dass nicht mehr aufhört, dass ich immer 'ne neue Tür aufmache [...] - dann auch' Rahmen zu machen, wo mitgearbeitet werden kann (..) äh (.) aber (.) das wird 'ne spannende (...) Motivation auch von Einrichtungen, die dann sagen, das ist jetzt gar nicht so wichtig für uns (.) weil wir haben gerade (..) drei andere Sachen (..) also wie- wie kann das trotzdem funktionieren bei uns“ [T2/Z. 229-234].*

So ist zu erwarten, dass auch die abschließenden Erkenntnisse des Forschungsprojekts auf keine „einfachen“ Lösungen und Botschaften hinauslaufen. Alles andere wäre wohl auch zu kurz gegriffen, stellt doch Erziehungshilfe stets ein komplexes und herausforderndes Feld dar, mit und für Kinder und Jugendliche zu arbeiten, die Schwierigkeiten haben (vgl. näher zuletzt: Kobi 2009; Schwabe/Müller 2009). Sie und Fachkräfte sind eingehüllt in ein Setting, in einen organisationalen und politischen Kontext und in steten Wandel, wie es ein Interview mit einer Leitungskraft eines mittelgroßen Trägers in einer Großstadt auf den Punkt bringt:

„Also wir hatten bestimmte Dinge auch schon vorher, also bevor das so virulent wurde, bevor ein: richtiges Schutzkonzept gefordert wurde- wo man sich ja auch nichts vormachen muss: das ist auf Papier- ne? Und wir arbeiten seit vielen Jahren an einem... also an Standards für die Einrichtung. Das ist manchmal schwer, weil die Fluktuation sehr hoch ist, im stationären Bereich. Das machen Menschen nicht so:: lange. Vierundzwanzig Stunden Betreuung. Oder- rund um die Uhr-Betreuung. ... Also, das gab's schon:: immer. (...) Also seit ich hier bin. Also seit acht Jahren.“ [I01, Fr. S.]

Literatur

- Andresen, S./Heitmeyer, W. (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim: Beltz Juventa
- Bistum Eichstätt (2012): Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit. Weil du es uns wert bist. Bausteine zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Eichstätt: Eigendruck
- Bode, I./Turba, H. (2014): Organisierter Kinderschutz in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.
- Böllert, K. /Wazlawik, M. (2014): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Böwer, M. (2008): Das achtsame Jugendamt. Ansatzpunkte und Rezeption des Achtsamkeitskonzepts im Kindeswohlschutzdiskurs. In: neue praxis. 38. Jg. Heft 4. S. 349-370
- Böwer, M. (2012): Kinderschutz organisieren. Jugendämter auf dem Weg zu zuverlässigen Organisationen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Böwer, M. (2013): Kinderschutzorganisationen und Zuverlässigkeit. Befunde und Anschlüsse empirischer Forschung im Kinderschutz. In: Schneider, A. et al. (Hg.): Soziale Arbeit - Forschung - Gesundheit. Forschung bio-psycho-sozial. Opladen: Barbara Budrich, S. 143-155.
- Böwer, M./Wolff, S. (2011): Führung in Zeiten enger(er) Kopplung. Über Erfindungen im Management Allgemeiner Sozialer Dienste. In: Göhlich, M./Weber, S. (Hg.): Organisation und Führung. Wiesbaden: VS, S. 143-154.
- Böwer, M./Heinrichs, B./Nass, M. (2015): Institutionelle Schutzkonzepte in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Befunde einer Forschungswerkstatt im Rahmen des Forschungsprojektes „ISkE“. In: BAG Die Kinderschutz-Zentren e.V. (Hrsg.): Kindgerecht. Köln: Eigenverlag. S. 145-156
- Brückner, F./Böwer, M. (2015): Das »Mind Set« Achtsames Organisieren. Ein Methodenkoffer für das Einüben von Achtsamkeit im Kinderschutz und in der Hilfepraxis der Kinder- und Jugendhilfe des Rauhen Hauses in Hamburg. In: Sozialmagazin. H. 5/6, S. 14-25
- Bohnsack, R. (2001): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis : Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Opladen: Leske u. Budrich.
- Bohnsack, R. (2004): Gruppendiskussionsverfahren. In: Flick, U./ von Kardorff, E./Steinke, I. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt, S. 369-384.
- Bohnsack, R. (2014): Rekonstruktive Sozialforschung. 9. Auflage. Opladen: B. Budrich.
- Bohnsack, R./Przyborski, A./Schäffer, B. (2010): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. 2. Auflage. Opladen: Budrich.
- Bundschuh, C. (2011): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des DJI-Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. In: http://beauftragter-missbrauch.de/file.php/138/Expertise_Bundschuh.pdf (30.1.2015).
- Crone, G./Liebbardt, H. (2015): Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas. Weinheim: Beltz Juventa
- Clement, S./Stein, J./Wichmann, H. (2015): Selbstverständliche Schutzkultur in offenen Lebens- und Freizeiträumen von Familienferiendörfern. In: Crone/Liebbardt (Hrsg.): Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch, S. 107-116
- Deutsche Bischofskonferenz, DBK (2014): Aufklärung und Vorbeugung. Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. 3. Auflage. Hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Arbeitshilfen Nr. 246. Bonn
- Deutsches Jugendinstitut, DJI (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht. München: Eigendruck.
- Hellmann, D.F. (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. KFN-Forschungsbericht Nr.: 122. Hannover: KFN
- Hochdorf - Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. (2014): „Damit es nicht nochmal passiert“. Gewalt und (Macht) Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe verhindern. Arbeitshilfe. 3. Auflage. Remseck am Neckar: Eigendruck
- Obele, C. (2012): Der Schutzauftrag in der Praxis. Herausforderungen bei der Implementation von Schutzkonzepten. Vortrag i.R.d. Tagung der Erziehungshilfe-Fachverbände am 13.6.2012. Frankf./M. Online verfügbar unter: http://www.bvke.de/aspe_shared/download.asp?id=10CBA120C6F459DD000D30B63BAB9D84F23238DEAD6954DF100CCA428222CADFDD12DC55A13117A353F88F5C85C36F3&Description=2012_06_13_Claudia_Obele_Praxis&Filename=2012_06_13_Claudia_Obele_Praxis.pdf
- Fegert, J.M./Ziegenhain, U./Fangerau, H. (2010): Problematische Kinderschutzverläufe - Mediale Skandalisierung, fachliche Fehleranalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes. Weinheim: Juventa
- Fegert, J. M./Rassenhofer, M./Schneider, T./Seitz, A./König, L./Spröber, N. (2011): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ulm: Eigendruck Universitätsklinikum. In: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=28> (22.1.2015).
- Forschungsverbund Ulm/Landshut/Hildesheim (2014): Ich bin sicher! Forschung für einen sicheren und selbstbestimmten Alltag in Heimerziehung, Internaten und Kliniken. Projekthomepage. In: <https://projekt-ichbinsicher.de/> (22.1.2015).
- Friebertshäuser, B./Langer, A./Prenzel, A. (2010): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. 3. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kappeler, M. (2014): Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen. In: Böllert, K./Wazlawik, M. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. S. 7-20
- Kobi, Emil E. (2009): Grenzgänge: Heilpädagogik als Politik, Wissenschaft und Kunst. Bern: Haupt

- Kroll, S./Meyerhoff, F./Sell, M. (2003): Sichere Orte für Kinder. Handlungsmodell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen in Offenen Freizeiteinrichtungen. Stuttgart: Eigenverlag Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.
- Lenkenhoff, M./ Schone, R./ Knapp, H./ Adams, C. (2013): Schutzkonzepte in der Hilfeplanung. Eine qualitative Untersuchung zur Funktion und zur Wirkungsweise von Schutzkonzepten im Rahmen ambulanter Erziehungshilfen. Münster: LWL
- Meuser, M./Nagel, U. (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, D./Kraimer, K. (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Müller, B. (2012): Professionell helfen: Was das ist und wie man das lernt. Die Aktualität einer vergessenen Tradition Sozialer Arbeit. Ibbenbüren: Münstermann.
- Richter, J./Nauerth, M./ Theurich, A. (2014): Repression durch Jugendhilfe. Wissenschaftliche Perspektiven auf ein Phänomen in Ost und West. München: USP Publishing Kleine Verlag
- Schein, E. (2003): Organisationskultur. 3. Auflage. Bergisch Gladbach: EHP.
- Schwabe, M./Müller, B. (2009): Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen. Weinheim
- Schöning-Müller, S. (2015): Mitbestimmung als wesentliches Element des Kinderschutzes in stationären Einrichtungen. In: Crome/Liebhardt (Hrsg.): Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. S. 92-98
- Sielert, U. (2011): Sexualkulturbildung und Gewaltprävention in der sozialen Arbeit. In: Soziale Passagen. H. 3., S. 253-267.
- Stadler, L./Bieneck, S./Pfeiffer, C. (2012): Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. KFN-Forschungsbericht Nr. 118. Hannover: KFN Eigenverlag.
- Strübing, J. (2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Sutterlüty, F. (2003): Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. 2. Auflage. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Thole, W./Baader, M./Helsper, W./Kappeler, M./Leuzinger-Bohleber, M./Reh, S./Sielert, U./Thompson, C. (2012): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, UBSKM (2013a): Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch. Zwischenbericht der 2. Erhebungswelle. Berlin: Eigenverlag
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, UBSKM (2013b): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch: Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. Berlin: Eigenverlag
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, UBSKM (2014): Aufarbeitungsberichte in Deutschland. In: <http://beauftragter-missbrauch.de/mod/resource/view.php?id=1406> (22.1.2015) Berlin: Eigendruck.
- Urban-Stahl, U./Jann, N. (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. München: Ernst Reinhardt.
- Urban-Stahl, U. (2013): Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin: TU-Eigendruck
- Weick, K. E. (1995): Der Prozess des Organisierens. 5. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Weick, K. E./Sutcliffe, K. M. (2010): Das Unerwartete managen. Wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen. 2. Auflage. Stuttgart: Schaeffer-Pöschel.
- Willems, H./Ferring, D. (Hg.): Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention. Wiesbaden: VS.
- Wilmers, N./Enzmann, D./Schaefer, D./Herbers, K./Greve, W./Wetzels, P. (2002): Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998-2000. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Wolff, M. (2014): Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte. In: Willems, H./Ferring, D. (Hg.), S. 151-167.
- Wolff, M. (2013): Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten. In: Schmidt, R.-B./Sielert, U. (Hg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wolff, M./Hartig, S. (2013): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wolff, S. (1983): Die Produktion von Fürsorglichkeit. Bielefeld: AJZ.
- Zimmer, A./Lappehse-Lengler, D./Weber, M./Göttinger, K. (2014): Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen - Zeugnisse, Hinweise, Prävention. Ergebnisse der Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexueller Gewalt. Weinheim: Beltz Juventa.



Prof. Dr. Michael Böwer

ist Professor für Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe und erzieherische Hilfen an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

Schutz und Sicherheit in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen – Vertrauen und Misstrauen in pädagogischer Beziehungsarbeit

Von Mechthild Wolff und Meike Kampert

Einleitung

Im nachfolgenden Beitrag geht es zunächst um den Schutz und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in Institutionen, d. h. um ihre höchstpersönlichen Rechte. Es soll damit der Anspruch thematisiert werden, den Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen aus guten Gründen einlösen sollten. Diesen Anspruch in der alltäglichen Praxis umzusetzen und ihn in direkten Interaktionen zwischen Kindern, Jugendlichen und Professionellen auch wahrzumachen, steht jedoch auf einem anderen Blatt. Über diese Diskrepanz folgen einige Reflexionen.

In einem zweiten Schritt wird im Sinne einer Selbstvergewisserung an den Auftrag von Institutionen erinnert, die mit Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten arbeiten. Eingegangen wird auf die Befähigung zu Beteiligung und Beschwerde als Bildungsziele in der professionellen Beziehungsarbeit. Das SGB VIII wurde im Geist eines demokratischen Grundprinzips erstellt und enthält diverse Beteiligungsgesetze, -forderungen und -pflichten. Seit 2012 gewannen Beteiligung und Beschwerde als protektive Faktoren eine neue Bedeutung. Dennoch fragt man sich, wie werden sie umgesetzt und warum scheint dies so schwierig zu sein, zumal es um keine Neuerfindungen geht.

Abschließend werden einige Ergebnisse aus einem wissenschaftlichen Verbundprojekt vorgestellt. Das Projekt erforscht die Implementierung von Schutzkonzepten, d. h. die Verankerung nötiger einrichtungsspezifischer Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. In dem Projekt wird auch der Frage nachgegangen, wie es um die Gewährleistung von institutionellem Kinderschutz steht – aus der Perspektive von Jugendlichen. Die Ergebnisse führen zu einem Resümee sowie zu einem Appell zur Schaffung sicherer Lernorte.

Vom Anspruch pädagogischer Institutionen: Gewährleistung von Schutz und Sicherheit als höchstpersönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen

Schutz und Sicherheit sind unveräußerliche Rechte von Kindern und Jugendlichen, es sind ihre höchstpersönlichen Rechte. Rechte auf Sicherheit und Schutz sind rechtlich, entwicklungspsychologisch und pädagogisch von hoher Bedeutung. Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die Rechtsgrundlagen für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stellen den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicher. Rechtliche Grundlagen erheben zumindest den Anspruch, dass Träger, die für die öffentliche Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen vom Staat bezahlt werden, Schutz und Sicherheit garantieren sollten. Erziehungs- und Bildungsarbeit unter förderlichen Bedingungen ist somit Anspruch und Auftrag zugleich.

Seit den Missbrauchsskandalen im Jahr 2010 wissen wir jedoch, dass Sicherheit und Schutz keine Selbstverständlichkeiten sind. Gewalt und Machtmissbrauch im Generationenverhältnis, also zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bzw. Professionellen, sind in allen Formen aufgedeckt worden – als Fälle in der Vergangenheit und als Akutfälle (Fegert & Wolff 2015). Über die zerstörerischen und schädigenden Wirkungen digitaler Gewalt in Form von Sexting oder in Form der Verbreitung von degradierendem Bildmaterial sowie über Phänomene des Mobbing unter Gleichaltrigen, wird bereits seit vielen Jahren geforscht (vgl. Allroggen et al. 2011). Angesichts neuer digitaler ungeschützter Spielräume, die auch auf Peer-Groups in Einrichtungen der Erziehung und Bildung (Schule, Jugendarbeit, Jugendverbände) einen Einfluss haben, müssen Professionelle hier sicherstellen, dass die höchstpersönlichen Rechte eines jeden Kindes und Jugendlichen auf Schutz in der Peergroup eingelöst werden.

Wenig wird bisher über die Auswirkungen von Mobbing unter Professionellen auf die pädagogische Arbeit gesprochen. Mit anderen Worten: Welchen Einfluss hat das Klima

unter Professionellen auf die Verlässlichkeit von Schutz und Sicherheit und das pädagogische Klima in Einrichtungen? Durch die Missbrauchsskandale ist aufgebrochen, dass das gesamte Binnenverhältnis zwischen Akteurinnen und Akteuren in Einrichtungen anfällig für Phänomene der Gewalt und des Machtmissbrauchs ist. Zudem hat das Thema des Risikos von Machtmissbrauch in professionellen Institutionen zu einem Generalverdacht geführt, der viel Schaden angerichtet hat (vgl. Andresen & Heitmeyer 2012). Das Vertrauen in Professionelle und in öffentliche Erziehungs- und Bildungseinrichtungen steht auf dem Prüfstand. Es geht um die Gefahr des Vertrauensverlusts in der Öffentlichkeit gegenüber pädagogischen Einrichtungen, gegenüber ihren Geldgebern und Aufsichtsbehörden, die für die Qualität von Schutz und Sicherheit Sorge tragen müssten.

Bereits seit langem verfügen wir über Wissen zum Zustandekommen von Phänomenen der Gewalt und des (Macht-) Missbrauchs in Institutionen und wir können herleiten, wie Fehler in Institutionen grundsätzlich entstehen und wie es zum Systemversagen kommen kann (vgl. Weick & Sutcliffe 2003). Meist liegen Versäumnisse nicht nur bei Einzelpersonen, sondern Maßnahmen der Prävention und Intervention haben im Sinne eines Systemversagens nicht ineinander gegriffen. So kann Fehlverhalten in Einrichtungen auch nur dann entstehen, wenn es niemandem auffällt, wenn es nicht thematisiert, reflektiert und aufgearbeitet wird. Reklamieren muss man zudem, dass Machtasymmetrien bereits strukturell ein Problem in Institutionen darstellen und hier zum Vorschein kommen können, zumal Institutionen immer stärker und übermächtiger sind als die Personen in den Institutionen – trotz der Gewährleistung von höchstpersönlichen Rechten. Es geht somit um das Problem, dass Institutionen immer mehr Macht in der Hand haben gegen den Einzelnen, als der Einzelne Macht gegen die Institution in Händen hat. Dies ist schon gar der Fall, wenn es um Kinder und Jugendliche geht.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass Papier geduldig ist, denn selbst wenn die Institutionen in ihren Leitbildern und Konzepten psychologisch und pädagogisch begründen, dass Schutz und Sicherheit als höchstpersönliche Rechte gewährleistet werden, müssen wir einsehen, dass dort, wo Personen Konzepte entwickeln und diese in gelebte Praxis überführen, Fehlerrisiken bestehen. Fehlerrisiken in Organisationen bestehen demnach aufgrund der individuell ausgefüllten Praktiken durch Personen. Risiken sind somit bereits im Feld und den Tätigkeiten selbst begründet.

Aus Studien wissen wir zudem, dass Fehlerrisiken dann sogar noch erhöht sein können, wenn eine Gruppe von Kindern in der Institution betreut oder unterstützt wird, die als hoch vulnerabel gilt (Helming et al. 2011). Dies bedeutet: je schutzbedürftiger das Klientel ist, je mehr schädigenden Einflüssen es im Herkunftsmilieu ausgesetzt war, je mehr biografische Brüche in ihren Familien erlebt wurden oder Gewalterfahrung in

der Herkunftsfamilie vorliegen, desto mehr steigen die Fehlerrisiken in den betreuenden Einrichtungen der Erziehung und Bildung. Wir haben somit unterschiedliche Risikolagen, die spezifische Regularien und Maßnahmen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung erfordern, die den Schutz und Sicherheit für Kinder und Jugendliche sicherstellen helfen.

Dass es zwischen dem Anspruch auf Schutz und Sicherheit und der Umsetzungsrealität einen Graben gibt, zeigen uns auch die Erkenntnisse, die man aus den Missbrauchsskandalen in der Odenwaldschule ziehen musste. Hier ging man mit hohen reformpädagogischen Idealen, mit einem hohen Maß an Beteiligung und partizipativem Dialog und einer Pädagogik auf Augenhöhe an die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Einsehen musste man allerdings, dass Beteiligung alleine nicht genügt. An diesem Einrichtungsbeispiel ist die Erkenntnis mittlerweile gewachsen, dass Beteiligung, die eine strukturelle Machtasymmetrie zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen gar nicht sehen will, auch zu einer Falle für Kinder und Jugendliche werden kann.

Dies kann dann passieren, wenn Beteiligung in unreflektierten Beziehungen stattfindet und wenn die professionellen Beziehungen in persönliche Beziehungen übergehen, also entgrenzt werden. Mit anderen Worten: Wenn Kinder und Jugendliche keine höchstpersönlichen Rechte zugestanden bekommen, zwischen Nähe- und Distanzbedürfnissen selbst differenzieren zu dürfen und darüber selbst entscheiden zu können, sind sie dem Willen von Erwachsenen ausgeliefert und haben das Nachsehen. Demnach erfordert auch eine auf Beteiligung und Partnerschaft angelegte Erziehung dringende Regularien zur Nähe-Distanz-Regulation für Erwachsene. Auf diese Regularien müssen sich Kinder und Jugendliche berufen können, damit die strukturelle Machtasymmetrie zwischen Erwachsenen und Kinder bzw. Jugendlichen ausgeglichen wird.

Die Anforderungen, um die es hier geht, können in den drei Begrifflichkeiten „Choice“, „Voice“ und „Exit“ anschaulich zusammengefasst werden (in Anlehnung an Hirschmann 1970). Die Begriffe beinhalten wichtige höchstpersönliche Rechte für Kinder und Jugendliche, die in Interaktionen zwischen Professionellen und Kindern und Jugendlichen eine Rolle spielen. So müssen Kinder die Wahl („choice“) haben, entscheiden zu können, ob sie sich überhaupt in einer bestimmten Situation befinden wollen. Das ist hoch voraussetzungsreich, eine solche Wahl treffen zu können, denn dies setzt voraus, dass ich mehrere Wahlmöglichkeiten kenne, um eine Entscheidung darüber zu treffen.

Auch müssen sie eine Stimme („voice“) haben, um ihre Interessen deutlich machen zu können. Es geht hier darum, in der Lage zu sein, im Zweifelsfall eine Beschwerde zu führen oder zu sagen, warum ich was nicht will oder einfach auch nur zu sagen, „das möchte ich so nicht!“. Dies ist auch wiederum voraussetzungsreich, weil Kindern und Jugendlichen eine

Stimme zu geben heißt, dass ich dafür etwas tun muss. Ich muss sie motivieren und in die Lage versetzen, dass sie ihre Stimme erheben können. Das ist Auftrag und zugleich Zielperspektive der Pädagogik in den Einrichtungen, weil man nicht davon ausgehen kann, dass Kinder diese Fähigkeiten bereits haben, vielmehr benötigen sie ein Trainingsfeld dafür.

Letztlich müssen sie einen Ausweg haben, um aus der Situation auch heraustreten zu können („exit“). Dieser Punkt ist wichtig geworden in Fällen fehlender Nähe-Distanz-Regulation. Kinder und Jugendliche müssen eine Exit-Option haben, aber dafür müssen sie auch befähigt werden. Dies ist nur realisierbar, wenn sie Schutz und Sicherheit als soziales Klima erleben und wenn dies für sie spür- und erlebbar in den professionellen Beziehungen zu Professionellen wird.

Bis dato wurde dargestellt, dass der Kinderschutz in Institutionen ein höchstpersönliches Recht von Kindern und Jugendlichen darstellt. Schutz und Sicherheit sind aus entwicklungsbedingten Erwägungen wichtig, aber auch im Sinne eines rechtlichen Wertes. Die Herausforderung besteht darin, dies für Kinder und Jugendliche im Alltag erlebbar und spürbar in der Beziehungsarbeit zu machen. Gelingt dies nicht, so hat dies eine übergeordnete Bedeutung, zumal die An- und Abwesenheit von Schutz und Sicherheit für Kinder und Jugendliche in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen zugleich Ausdruck eines zivilgesellschaftlichen Klimas in der Einrichtung ist.

Schutz und Sicherheit stehen dafür, inwiefern Kinder und Jugendliche auf die Umsetzung von Kinderrechten bauen können und inwiefern ihre höchstpersönlichen Rechte in jeder Beziehung geachtet werden. Es geht damit auch um das zivilgesellschaftliche Klima in Einrichtungen, was auf der anderen Seite ein Seismograph für die Wahrnehmung höchstpersönlicher Rechte darstellt. Mit anderen Worten: Inwiefern höchstpersönliche Rechte auf Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung, Würde, Meinungsfreiheit und Taschengeld, Kleidung, Freundschaften, Handy, Freizeit etc. in Einrichtungen eingelöst werden, gibt Aufschluss über das zivilgesellschaftliche Klima in einer Einrichtung. Hierzu gibt es auch kritische Stimmen, die davon ausgehen, dass in den letzten Jahren zwar ein allgemeiner starker Diskurs um Kinderrechte verfolgt werden kann, der auch die Position von Kindern und Jugendlichen zumindest theoretisch gestärkt hat. Dieser reicht aber gegenwärtig selten an den Schutz höchstpersönlicher Rechte in Organisationen heran.

So soll als Zwischenresümee festgehalten werden, dass trotz Kinderrechtedebatte ein grundlegender „organisational turn“ bis jetzt ausgeblieben ist und Organisationen und Professionelle momentan die höchstpersönlichen Rechte allein definieren. Bis dato haben Professionelle untereinander über Kinderschutz in Institutionen debattiert, aber wenig mit den Kindern und Jugendlichen. Wenig hat man sich gefragt, was Kinder darüber wissen, was sie brauchen, was ihre Wünsche, was ihr Wille ist und wie sie möglicherweise auch Schutz untereinander herstellen – jenseits der Erwachsenenwelt. So wissen wir bislang noch zu wenig darüber, welche Effekte die Fachdebatte auf die Kinder und Jugendlichen hatte und was sie selbst unter Schutz und Sicherheit verstehen wollen. Allerdings wird erwartet, dass sie von ihren Rechten Gebrauch machen sollen und von den Maßnahmen, von denen Erwachsene glauben, dass sie gut und richtig für Kinder sind.

Von der Aufgabe pädagogischer Institutionen: Befähigung zu Beteiligung und Beschwerde als Bildungsziele in der professionellen Beziehungsarbeit

Viele Kinder und Jugendliche in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen verfügen über negative oder wenig förderliche Sozialisationserfahrungen beim Aufbau hilfreicher und stabiler Beziehungen sowie mit Beziehungskontinuitäten. Beziehungsdiskontinuitäten, Ausbeutungsverhältnisse oder der Mangel an Beteiligungserfahrungen in Beziehungen innerhalb und außerhalb der Herkunftsfamilie prägen die Lebensrealität vieler Kinder. Darum gibt es insbesondere für diese vulnerable Zielgruppen Institutionen, die auf professionelle Beziehungsarbeit spezialisiert sind, d. h. die in professionellen Arbeitsbeziehungen Kindern und Jugendlichen nachsozialisierende, andere und hilfreiche Beziehungserfahrungen an einem sicheren Ort ermöglichen. Dafür werden die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bezahlt.

Eine professionelle Beziehungsarbeit beinhaltet somit die Ermöglichung von neuen und anderen Erfahrungen mit Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten als höchstpersönliche Rechte. Sie sind erforderlich, damit Kinder und Jugendliche sich ausprobieren können, ihre Grenzen austesten und letztlich eine Identität entwickeln können. Beteiligung, aber auch die Fähigkeit zur Beschwerde wollen gelernt sein, es sind Bildungsziele, keine Anforderungen, die man den Kindern abverlangen kann.

So könnte man argumentieren, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf sichere Orte haben, an denen sie Entwicklungsaufgaben erfüllen lernen. Eine Entwicklungsaufgabe besteht darin, dass sie autonom handeln lernen und „Voice“, „Choice“ und „Exit“ umsetzen lernen. Sie müssen auch in die Lage versetzt und befähigt werden, die Begrenzungen von höchstpersönlichen Rechten kennenzulernen, denn die Rechte auf Beteiligung und Beschwerde enden dort, wo die Rechte anderer Menschen beginnen. Es geht demnach an pädagogischen Orten auch um den Respekt vor den höchstpersönlichen Rechten anderer. Dazu sind Lernmöglichkeiten und Lernorte erforderlich, an denen Kinder und Jugendliche auf Professionelle stoßen, die ihre höchstpersönlichen Rechte respektieren und an denen Kinder und Jugendliche soziale Kompetenzen mit „Voice-“, „Choice-“ und „Exit-Optionen“ entwickeln können.

Wir benötigen demnach Orte der Befähigung, was impliziert, dass Kinder Erfahrungen machen können, wie diese Optionen in professionellen Beziehungen gelebt werden können. Mit anderen Worten: Die Aufgabe von pädagogischen Institutionen besteht darin, Kinder und Jugendliche zu befähigen, von ihren Freiheitsrechten – dazu gehören auch Beteiligung und Beschwerde – so Gebrauch zu machen, dass sie ihre persönlichen Vorstellungen von einem guten Leben entwickeln und in der sozialen Gemeinschaft realisieren können, ohne anderen zu schaden. Dazu müssen geschützte Freiräume für Kinder und Jugendliche vorgehalten werden, in denen sich die Minderjährigen erproben und frei von sozialer Kontrolle neu entdecken können.

Lernorte, die als Bildungsziele formulieren, dass sie zu Beteiligung und Beschwerde in geschützten Räumen befähigen, benötigen ein Höchstmaß an altersadäquater und verständlicher Aufklärung und Information über Kinderrechte. Nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch einlösen und sich bei Nicht-Gewährung darüber beschweren. So muss sich jede pädagogische Einrichtung fragen, ob jedes Kind weiß, über welche Rechte es im Umgang mit den Professionellen verfügt? Gibt es dazu Regularien und werden auch Kinder und Jugendliche dazu motiviert, dass sie lernen, in begründeten Fällen auch „nein“ sagen zu können, und wird ihnen dazu vor allem der Raum gelassen?

Einige pädagogische Einrichtungen haben im Kontext der Entwicklung von Schutzkonzepten inzwischen Rechtekataloge für Kinder formuliert. Dort werden einrichtungsspezifische Rechte von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Professionellen erarbeitet, mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche darüber Bescheid wissen, wo und wann sie auch Professionellen oder anderen Kindern Grenzen setzen dürfen und sollen. Dies ist insofern relevant, als sich die Qualität von Schutz und Sicherheit in der pädagogischen Beziehung gerade darin entscheidet, ob und wie Rechte von Kindern und Jugendlichen vor allem in

Krisensituationen gewahrt werden. Existieren solche Maßnahmen lediglich auf dem Papier oder in Konzepten und finden sie keinen Niederschlag in der Beziehungsarbeit, erfüllen sie lediglich eine Alibifunktion.

Somit ist es zentral, dass Lernorte Möglichkeiten eröffnen, neue und positive Erfahrungen mit Dialog, Aushandlung, Transparenz, Achtsamkeit und Wertschätzung in professionellen Arbeitsbeziehungen zu machen. Nur in gelebten Beziehungen im pädagogischen Alltag zwischen Profis und Kindern bzw. Jugendlichen macht sich fest, wie ernst es Fachkräfte mit den höchstpersönlichen Rechten meinen. Die Motivation und Befähigung zu Beteiligung und Beschwerde sind demnach zentrale Themen der Arbeitsbeziehungen und werden zu einem beidseitigen Lernprozess zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Professionellen. Gerade solche Dialoge über die Verwirklichung von höchstpersönlichen Rechten im Alltag sind derzeit gefragt, es geht um Körperkontakt, Freundinnen Freunde, Essen, Freizeitgestaltung, Kleidung, Taschengeld, Handy etc. Wie die Forschungserkenntnisse aus dem nun folgenden Projekt erkennen lassen, gibt es in vielen Teams in Einrichtungen keine klaren Linien über Nähe- und Distanz-Regularien oder andere Vereinbarungen darüber, wie sie die Rechte von Kindern und Jugendlichen einlösen wollen, auch tauschen sie sich nicht über Handlungsunsicherheiten aus, noch liegen Vereinbarungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Professionellen dazu vor.

Seit 2010 werden im Zusammenhang mit der Etablierung eines verstärkten institutionellen Kinderschutzes Schutzkonzepte in Einrichtungen gefordert. Diese beinhalten eine Gefährdungsanalyse zu spezifischen Risiken in der Beziehungsarbeit, Interventions- und Präventionsmaßnahmen sowie die Aufarbeitung von Fehlern (vgl. Wolff 2015). Das Ziel von Schutzkonzepten besteht darin sicherzustellen, dass die höchstpersönlichen Rechte von Kindern in pädagogischen Institutionen gewahrt werden. Zwischen Professionellen, Kindern, Jugendlichen und Eltern dialogisch entwickelte Maßnahmen werden seither gefordert, die für alle Akteurinnen und Akteure mehr Sicherheit und Schutz bieten. Mit der Frage, wie es um die Umsetzung von Schutzkonzepten in der Praxis steht, befasst sich ein noch laufendes Forschungsprojekt, um das es in der Folge gehen soll. Aufgegriffen wird der Aspekt einer „externen Ansprechperson“ im Sinne der höchstpersönlichen Rechte auf „voice“ und „exit“. Solche Personen können dann wichtig werden, wenn Kinder und Jugendliche ihre Rechte nicht eingelöst sehen.

Von der Umsetzung des Rechts auf eine externe Ansprechperson: Zwischenergebnisse von Gruppendiskussionen

Im Folgenden geht es um einige Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt „Ich bin sicher!“, einem interdisziplinären Projekt der Universität Hildesheim, dem Universitätsklinikum Ulm sowie der Hochschule Landshut. Finanziert wird das Projekt aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Das Projekt ist Teil der Förderlinie „Sexuelle Gewalt gegen Kinder in pädagogischen Kontexten“, die auf Empfehlung des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch eingerichtet wurde.

Ziel des Projekts ist es, die Wahrnehmung von Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen hinsichtlich sexualisierter Gewalt sowie Schutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Internaten und (Kur-)Kliniken zu erfassen. Zu diesem Zweck wurden neben einer Online-Befragung, die Jugendliche ab 14 Jahren sowie Betreuungspersonen ohne Leitungsfunktion anonym bearbeiten konnten, deutschlandweit 30 Gruppendiskussionen (17 mit Kindern bzw. Jugendlichen, 13 mit Betreuungspersonen) durchgeführt. An den Gruppendiskussionen nahmen Kinder bzw. Jugendliche zwischen elf und 18 Jahren sowie Betreuungspersonen ohne Leitungsfunktion teil. Ein Hauptfokus der Gruppendiskussionen lag auf der Frage, wie Kinder bzw. Jugendliche sowie Betreuungspersonen Sicherheit und Schutz in ihren Einrichtungen thematisieren und herstellen.

Zudem war es von Interesse zu erfahren, welche (informellen) Schutzmaßnahmen sie nutzen und welche Wünsche und Ideen beide Zielgruppen im Hinblick auf die Etablierung einer „Kultur des Hinsehens“ in Institutionen äußern. In Zusammenhang mit diesen Themen verhandelten die Kinder bzw. Jugendlichen und Betreuungspersonen auch das Thema externe Ansprechperson, worauf nachfolgend näher eingegangen wird.

„Externe Ansprechperson“ aus der Perspektive von Kindern bzw. Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden mehrheitlich über die Möglichkeit, sich an eine externe Ansprechperson wenden zu können, von ihren Betreuungspersonen informiert. Dies belegen auch die Ergebnisse aus der Onlinebefragung, in der 67,8 Prozent der Jugendlichen angeben, externe Beschwerdemöglichkeiten zu kennen (Schloz & Kampert 2015). Dies geschieht in der Regel über die Verteilung von Flyern, Telefonkärtchen oder einen (einmaligen) Besuch der externen Ansprechpersonen in der Einrichtung. „Wir haben: äh noch mal so Zettel ausgedruckt bekommen, es haben sich noch mal Leute vorgestellt äm von so äh Notdiensten, wenn man äh, wenn man irgendwie, also so Kummer hat oder

wenn man äh missbraucht worden ist oder irgendsowas mitbekommt äh, wenn man gemobbt wird“ (B3, Z. 873-876). Trotz dieser Informationsvermittlung äußern die Heranwachsenden in den Gruppendiskussionen, dass sie das Angebot einer externen Ansprechperson nicht nutzen (würden). Diese Äußerungen decken sich mit den Ergebnissen aus der Onlinebefragung. So geben 60,8 Prozent der Jugendlichen, die externe Beschwerdemöglichkeiten kennen, an, diese selbst noch nicht aktiv genutzt zu haben. Von den befragten Jugendlichen, die angaben, keine externen Beschwerdemöglichkeiten zu kennen, gaben 87,8 Prozent an, dass sie sich eher nicht oder nur vielleicht vorstellen könnten, diese Angebote zu nutzen (Schloz & Kampert 2015). Die hierfür unter den Kindern und Jugendlichen diskutierten Gründe sind vor allem, dass ihnen diese Beschwerde- und Beratungsform zu unpersönlich ist: „(...) ich würde halt auch gerne mit jemandem sprechen, der mich kennt, den ich kenne und der (...) die Situation kennt“ (B2, Z. 1267-1272), ihnen andere bekannte und/oder einrichtungsinterne Ansprechpersonen bei Problemen zur Verfügung stehen oder die externe Ansprechperson in der kritischen Situation unter Umständen nicht unmittelbar erreichbar ist.

„Externe Ansprechperson“ aus der Perspektive von Betreuungspersonen

Die Schilderungen und Sichtweisen der Betreuungspersonen stimmten weitgehend mit denen der Kinder und Jugendlichen überein. So berichten die Betreuungspersonen, die Kinder und Jugendliche über die Existenz einer externen Ansprechpersonen zu informieren, indem sie die zuständige externe Ansprechperson für einen Vorstellungsbuchung in die Einrichtung einladen und/oder ihnen entsprechendes Informationsmaterial aushändigen: „(...) unsere Jugendlichen kriegen beim Einzug einen Flyer, an wen sie sich wenden müssen, wenn sie unzufrieden sind. (...) das ist ein Flyer mit äh vielen Bildern, an wen sie sich bei welcher Situation noch zusätzlich wenden können“ (A17, Z. 390-395). Dieses Ergebnis stützt die Auswertung der Onlinebefragung. So geben 85,7 Prozent der befragten Betreuungspersonen an, über externe Beschwerdemöglichkeiten zu informieren.

Trotz der Tatsache, dass die Betreuungspersonen die Heranwachsenden über diese Präventionsmaßnahme in Kenntnis setzen, gehen sie ebenso wie die Kinder bzw. Jugendlichen davon aus, dass die Heranwachsenden sich nicht an eine externe Ansprechperson wenden (würden). Von den 85,7 Prozent der Betreuungspersonen, die angeben, über externe Beschwerdemöglichkeiten zu informieren, gibt die Mehrheit (73,5 Prozent) an, dass diese Angebote gegenwärtig eher nicht oder überhaupt nicht genutzt in ihrer Einrichtung genutzt werden (Schloz & Kampert 2015).

Dies lässt sich exemplarisch anhand folgender Sequenz aus einer Gruppendiskussion mit Betreuungspersonen zeigen: „Da hängt einer an der Pinnwand. Wir wissen nicht, wie er heißt jetzt so spontan“ und „ich glaube auch, noch nie, dass den jemand angerufen hat“ (A9, Z. 1090-1095). Vielmehr sind die Betreuungspersonen der Ansicht, dass die Kinder bzw. Jugendlichen ihnen bekannte, einrichtungsinterne Personen (Peers, Betreuerinnen und Betreuer, Einrichtungs- oder Bereichsleitung) als Gesprächspartner/innen bei Problemen auswählen würden: „also auf (...) diesen Kärtchen steht jetzt auch noch die Nummer von einem Sachbearbeiter vom Jugendamt oder so, aber das denke ich jetzt eher also (1) der (...) ist zu weit weg, aber ich denke, wenn wirklich was wäre, wäre entweder der Herr Baum oder (1) wie der Carsten gerade gesagt hat, auch Biggi und Hubert [interne Ansprechpersonen], also das wissen die Kinder auch“ (A16, Z. 657-666).

Schlussfolgerungen aus den Gruppendiskussionen

Betrachtet man die Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen mit beiden Gruppen, bleibt festzuhalten, dass die Implementierung dieser institutionellen Schutzmaßnahme in Form einer externen Ansprechperson aktuell noch nicht als Chance für mehr Schutz und Sicherheit in der professionellen Beziehungsarbeit wahrgenommen wird. Offenbar wird die Chance nicht genutzt, gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen in einem dialogischen und partizipativen Bildungsprozess über die Themen der Notwendigkeit von Beschwerden und unabhängigen Personen außerhalb der Einrichtungen zu treten (vgl. Wolff 2015).

Vielmehr wird die Herstellung eines Schutzklimas auf die Anwendung einzelner Präventionsmaßnahmen reduziert (Kampert 2015). Diese Erkenntnis lässt sich anhand der qualitativen Auswertungsergebnisse zum Thema externe Ansprechperson gut veranschaulichen. So scheint es sich bei der Implementierung einer externen Ansprechperson in den am Projekt teilnehmenden Einrichtungen grobenteils um einmalig ergriffene Einzelmaßnahmen zu handeln, die pro forma ausgeführt werden. Offenkundig wird dabei, dass singuläre Präventionsmaßnahmen zwar ergriffen werden, sie im Einrichtungsalltag aber oftmals keine weitere Rolle zu spielen scheinen bzw. ins Leere zu verlaufen drohen. Um das zu vermeiden, sollten Schutzmaßnahmen beteiligungsorientiert und bedarfsgerecht implementiert werden (Kampert 2015).

In Bezug auf das Thema externe Beschwerdemöglichkeiten bedeutet das auch, dass die Betreuungspersonen das Vorhandensein externer Beschwerdemöglichkeiten regelmäßig im Einrichtungsalltag thematisieren und die Inanspruchnahme dieser externen Anlaufstellen seitens der Kinder und Jugendlichen proaktiv unterstützen. Vorab ist es jedoch zentral, dass die Betreuungspersonen den Kindern und Jugendlichen sowohl ernsthaft vermitteln, dass es sich bei externen Ansprech-

personen um unabhängige bzw. unparteiliche Gesprächspartner/innen handelt, als auch, dass sie sich mit den Kindern und Jugendlichen darüber verständigen, welche Themen einer externen Beschwerde angemessen sind.

In den Gruppendiskussionen mit den Kindern und Jugendlichen wurde zudem deutlich, dass diese sich (externe) Ansprechpersonen wünschen, die sie kennen und zu der eine persönliche Beziehung besteht. Oftmals sind externe Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen jedoch lediglich eine unbekannte Telefonnummer auf einem Kärtchen. Eine zentrale Herausforderung für Einrichtungen besteht deshalb darin, Möglichkeiten und Wege zu finden, wie Kinder und Jugendlichen darin unterstützt werden können, Vertrauensbeziehungen zu externen Ansprechpersonen aufzubauen. Denkbar wäre hier z. B., dass die jeweils für die Einrichtung zuständige externe Ansprechperson in regelmäßigen Abständen zu Gruppenabenden etc. in die Einrichtung eingeladen wird, so dass über gemeinsame Treffen und Gespräche ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen, dass Kinder und Jugendliche externe Ansprechpersonen brauchen, die sie leicht und über mehrere Kommunikationswege erreichen können. Hier stellt sich die Frage, wie dies trotz der Reglementierung von Internetzeiten und Handynutzung – dies ist ebenfalls ein Projektergebnis aus den Gruppendiskussionen – in den untersuchten stationären Settings zu realisieren ist. Vorschläge hierfür wären zum Beispiel, Internet-Hotspots in der Nähe von Jugendämtern und/oder Rathäusern oder eine mobile App mit Informationen und Unterstützungsangeboten fürs Handy anzubieten (Domann & Rusack 2015).

Fazit

Auf dem Prüfstand steht, wie ein zivilgesellschaftliches Klima in Einrichtungen der öffentlichen Erziehung für Kinder und Jugendliche entstehen kann. Ein zivilgesellschaftliches Klima muss in der professionellen Beziehungsarbeit, d. h. in alltäglichen Interaktionen spürbar werden. Kinder und Jugendliche müssen erfahren und spüren, dass ihnen höchstpersönliche Rechte zugbilligt werden, nur dadurch kann ein Klima des Schutzes hergestellt werden, das bei den Kindern und Jugendlichen auch ankommt. Beteiligungs- und Beschwerderechte sind dabei nur ein Teil ihrer höchstpersönlichen Rechte im Sinne von „Voice“, „Choice“ und „Exit“. Dafür müssen wir Lernumfelder schaffen, in denen Kinder, Jugendliche, Professionelle und Eltern mehr über den gegenseitigen Schutz und die Sicherheit lernen und diese gemeinsam herstellen, damit sie für alle Beteiligten erlebbar wird.

LITERATUR

- Andresen, S., Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim und München.
- Allroggen, M., Spröber, N., Rau, T., Fegert J.M. (2011): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie. 2. erweiterte Auflage. Ulm: Universitätsklinikum Ulm. (http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/expertise_delinquente_jugendliche.pdf).
- Domann, S., Rusack, T. (2015): Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe - die Sicht der Jugendlichen und Betreuungspersonen. KJug, 60. Jg., Heft 3, 91-95.
- Fegert, J.M., Wolff, M. (Hrsg.) (2015): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel.
- Helming, E., Kindler, H., Langmeyer, A., Mayer, M., Entleitner, C., Mosser, P., Wolff, M. (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Rohdatenbericht. München (hrsg. vom Deutschen Jugendinstitut).
- Hirschmann, I.O. (1970): Exit, Voice and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations and States. Cambridge.
- Kampert, M. (2015): „Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber nicht, wo der gerade steht“ - Hürden bei der Implementation von Schutzkonzepten in stationären Settings. Sozial Extra, S. 22-24.
- Kampert, M. (2015): „Unser Schutzkonzept ist in einem Ordner, ich weiß aber nicht, wo der gerade steht“ - Hürden bei der Implementation von Schutzkonzepten in stationären Settings. Sozial Extra, S. 22-24.
- Schloz, C., Kampert, M. (2015): Projekt „Ich bin sicher!“ - Schutzkonzepte von Jugendlichen und Betreuungspersonen. Schutz von Kindern und Jugendlichen in Kliniken: Vorstellung ausgewählter Projektergebnisse. Vortrag im Rahmen des Workshops „Sexuelle Grenzverletzung in der Klinik - Lösungswege und Handlungsmöglichkeiten am Universitätsklinikum Ulm (11.11.2015).
- Weick, K.E., Sutcliffe, K.M. (2003): Das Unerwartete erfolgreich managen. Wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen. Stuttgart.
- Wolff, M. (2015): Organisationsanalysen als Ausgangspunkt der Entwicklung eines besseren KlientInnenschutzes. In: Crone, G., Liebhardt, H. (Hrsg.): Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handelt in Einrichtungen der Caritas. Weinheim und Basel, S. 39-49.



Prof.'in Dr. Mechthild Wolff ist Professorin für erziehungswissenschaftliche Aspekte Sozialer Arbeit an der Hochschule Landshut.



Meike Kampert (M.A.) ist Pädagogin und wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Fakultät für Soziale Arbeit der Hochschule Landshut.

Leitfragen und zentrale Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Neben dem Vortrag zu Chancen, Herausforderungen und Bausteinen eines Schutzkonzeptes sollten die Arbeitsgruppen am Nachmittag einen Rahmen für einen kollegialen Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Bausteinen eines Schutzkonzeptes geben. Leitfragen sollten eine vergleichbare Ergebnissicherung fördern.

Leitfragen der einzelnen Arbeitsgruppen

AG 1: Risikoanalyse in Einrichtungen

- Welche Bereiche umfasst eine Risikoanalyse, welche Bereiche werden genannt (Mitarbeitende/Team, Kinder und Jugendliche, Betreuungsorte, besondere Betreuungskontexte)?
- Wo müssen wir besonders aufmerksam sein?
- Welcher Bereich/welche Bereiche bereitet/bereiten am meisten Probleme in der Umsetzung?
- Wo könnte/wo sollte die Einrichtung bei der Durchführung einer Risikoanalyse Unterstützung erhalten?

AG 2: Grundlagen für sichere Orte -

Codex, Qualifizierung und Ansprechpersonen

- Gibt es einen Codex in der Einrichtung?
- Wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert (Fortbildungen, Teambesprechung Schulungen, Supervision, Intervention)?
- Was ist in der Einrichtung schon umgesetzt?
- Gibt es in der Einrichtung eine interne Ansprechpartnerin oder einen internen Ansprechpartner?

AG 3: Für Eltern und Kinder ansprechbar sein - Zum Umgang mit Beschwerden

- Wie wird in der Einrichtung mit Beschwerden umgegangen?
- Verfügen wir über einfach erreichbare Möglichkeiten für Mädchen und Jungen, sich zu beschweren und Hilfe zu holen?
- Gibt es auch externe Beschwerdemöglichkeiten?
- Wie geht man mit den Ängsten und Sorgen vor Verleumdung um?

AG 4: Handlungspläne und Leitlinien - Was ist zu tun im Verdachtsfall?

- Kennen die AG-Mitglieder Handlungspläne, die transparent für alle verfügbar sind?
- Sind die Zuständigkeiten klar geregelt, benannt und bekannt?
- Besteht schon eine Abstimmung im Vorfeld mit Beratungsstellen, insoweit erfahrenen Fachkräften, Polizei, Gesundheitsbereich, usw.?
- Kennen wir die Bedingungen zum Datenschutz und wie sichern wir eine sachgerechte Dokumentation?

AG 5: Partizipative Entwicklung von Schutzkonzepten - Beteiligung von Kindern und Eltern

- Gibt es Beteiligungskonzepte in der Einrichtung?
- Gibt es Konzepte, die explizit Fragen von (sexuellen) Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch beinhalten?
- Welche Methoden sind bekannt, die sich für Kinder/Jugendliche eignen, um Grenzüberschreitungen formulieren zu können (Bsp. Ampelmodell)?
- Gibt es eine Sprache über Sexualität?

Auf jeder Regionalkonferenz wurde die Arbeit der Arbeitsgruppen nach zwei zentralen Fragestellungen dokumentiert:

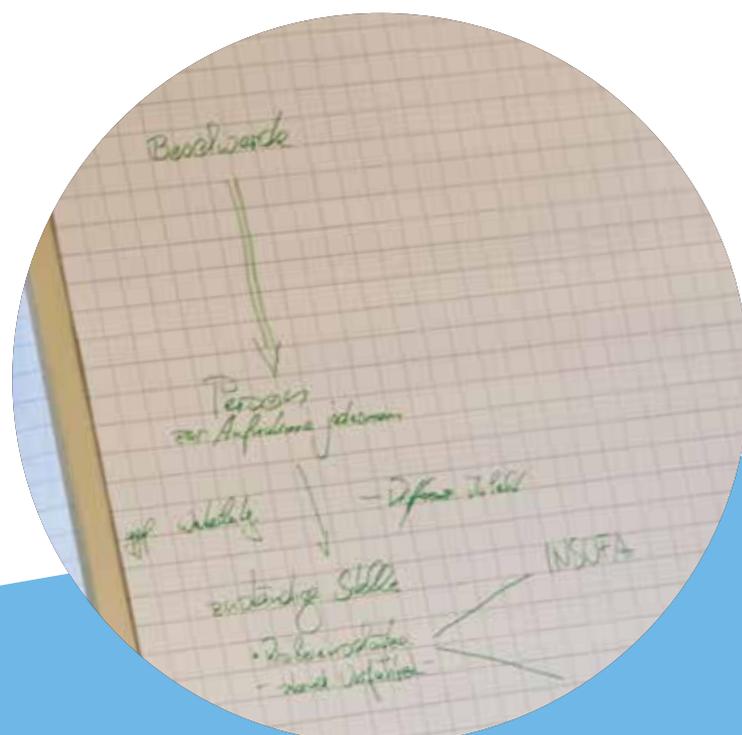
1. Wie kann der jeweilige Baustein des Schutzkonzeptes (Risikoanalyse, Codex, Beschwerdemanagement, Handlungspläne, Partizipation) umgesetzt werden?
2. Welche Hürden und Stolpersteine können dabei auftreten?

Auf den folgenden Seiten finden Sie zusammengefasst die zentralen Ergebnisse.

Durch alle Arbeitsgruppen jeder Regionalkonferenz von Kiel bis Lübeck ziehen sich wie ein roter Faden die Aussagen:

- Zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes benötigt man Ressourcen: Zeit, genug gut qualifiziertes Personal, Qualifizierung durch Fortbildung, Supervision und kollegiale Beratung.
- Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes bedarf der Entscheidung durch die Leitungsebene und der Unterstützung des Trägers.
- Jedes Schutzkonzept ist angepasst an die Besonderheiten der Einrichtung zu erarbeiten.
- Das Team, Eltern und nicht zuletzt die Kinder und Jugendlichen sind am Prozess aktiv zu beteiligen.
- Ein Schutzkonzept braucht die Verständigung auf eine Wertehaltung und eine offene Kommunikation.
- Zur Umsetzung müssen den Fachkräften, Eltern, Kindern und Jugendlichen die internen und möglichst externen Ansprechpartner bekannt sein.

Im Entwicklungsprozess ist es hilfreich, sich an bereits erprobten und nachahmenswerten Praxisbeispielen aus vergleichbaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu orientieren. Daher finden Sie am Ende dieser Broschüre Hinweise auf die in den Regionalkonferenzen vorgestellten Beispiele und ausgewählte Handlungsanleitungen. Es lohnt sich aber immer über den Träger, Ihr Jugendamt, das Landesjugendamt, die Fachberatungsstellen, Kolleginnen und Kollegen oder die neu geschaffene Ombudsstelle sich zu Ihren Vorhaben neueste Informationen einzuholen.



Arbeitsgruppe 1

Risikoanalyse in Einrichtungen - Sicherheitslücken erkennen und handhaben

Wie kann der Baustein des Schutzkonzeptes „Risikoanalyse“ in der Praxis umgesetzt werden?

Wenn

- die Risikoanalyse als fortlaufender Prozess gesehen wird, der den Blick schärft für die Wahrnehmung, Aufdeckung und Bearbeitung von Sicherheitslücken in der jeweiligen Betriebskultur;
- die Risikoanalyse ein grundlegender Baustein in der Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist, die vor allen Präventionsmaßnahmen erfolgt;
- es einen Leitfaden zur Erstellung einer Risikoanalyse mit Umsetzungsmethoden gibt;
- nicht erst abgewartet wird, bis eine Straftat vorliegt, sondern bereits „kleine Übergriffe“ thematisiert werden;
- neben den professionellen Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen pädagogische, therapeutische oder helfende Tätigkeiten analysiert werden, die unterschiedliche Risikomomente und Gelegenheitsstrukturen mit sich bringen können;
- die Risikoanalyse transparent für alle Beteiligten in der Durchführung und Zielsetzung ist, Methoden der Beteiligung (z.B. Fragebogen) eingesetzt werden;
- im Austausch mit externen Fachkräften blinde Flecken in der täglichen und vertrauten Betriebskultur sichtbar gemacht werden;
- für die in der Praxis nicht immer vermeidbaren risiko-reichen Situationen (z.B. 1:1 Betreuung im Nachtdienst) entsprechende Regelungen gefunden werden (z.B. Dokumentation, Bericht im Team).

Welche Stolpersteine gibt es bei der Umsetzung des Bausteins „Risikoanalyse“?

- Fehlendes Wissen, was eine Risikoanalyse umfasst;
- es wird nur über das Risiko „Mitarbeiterin und Mitarbeiter bzw. Kollegin und Kollege“ gesprochen und bauliche, strukturelle, institutionelle und konzeptionelle Risiken und Gegebenheiten werden nicht diskutiert;
- fehlende fachliche Unterstützung bei der Durchführung einer Risikoanalyse;
- fehlendes Wissen über Täterstrategien;
- Betriebsblindheit, professionelle Distanz zur Einrichtung und zu Kolleginnen und Kollegen fehlt („den kenne ich doch schon so lange, der macht so etwas nicht“).



Arbeitsgruppe 2

Grundlagen für sichere Orte - Codex, Qualifizierung und Ansprechperson

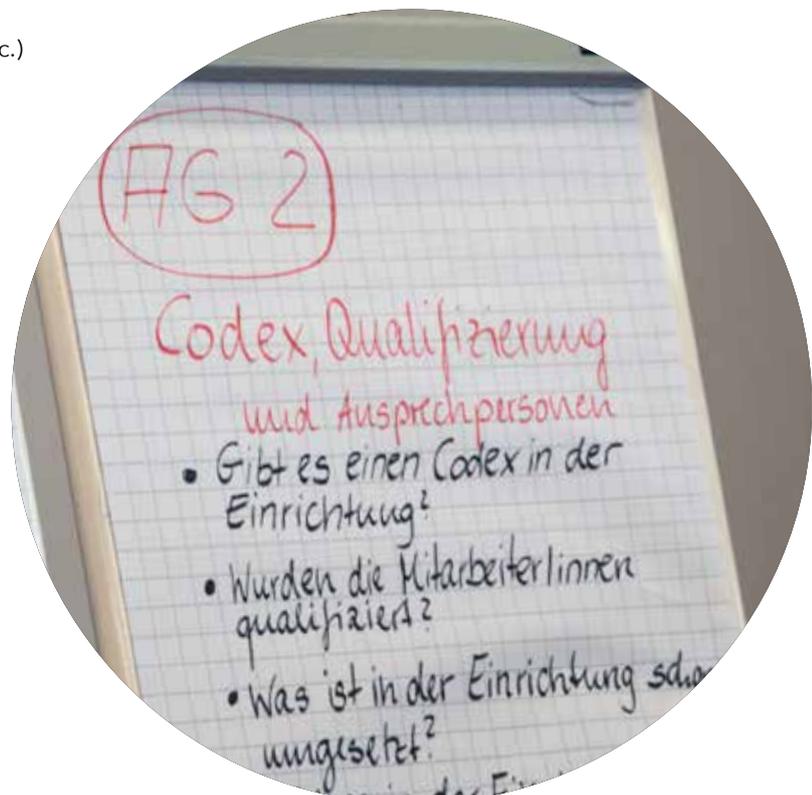
Wie kann der Baustein des Schutzkonzeptes „Codex, Qualifizierung und Ansprechperson“ in der Praxis umgesetzt werden?

Wenn

- ein gutes Beispiel eines bereits erarbeiteten Codex Orientierung geben kann;
- der Codex, angepasst an die Besonderheiten der Einrichtung, zielgenau und adressatengerecht formuliert ist;
- der Codex in das Personalmanagement der Einrichtung/des Trägers eingebunden ist;
- der Codex bei der Einstellung von einer Selbstverpflichtungserklärung begleitet ist;
- an der Entwicklung des Codex Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kinder und Jugendliche beteiligt sind;
- der Codex rechtliche Instrumente (Disziplinarrecht etc.) nicht vorgibt zu ersetzen;
- der Codex gemeinsame Regeln verdeutlicht;
- der Codex immer wieder aktualisiert und „mit Leben gefüllt“ wird.

Welche Hürden und Stolpersteine können dabei auftreten?

- Die Nutzer, z.B. Eltern in der KiTa erwarten etwas anderes, als die im Codex formulierten Grundsätze;
- die Frage, ob ehrenamtlich Mitarbeitende auch einbezogen sein sollen, ist nicht geklärt;
- der Codex verstaubt im Regal und ist nicht bekannt;
- der Codex wird nicht überprüft und nicht an die aktuellen Bedarfe angepasst.



Arbeitsgruppe 3

Für Eltern und Kinder ansprechbar sein - zum Umgang mit Beschwerden

Wie kann der Baustein des Schutzkonzeptes „Beschwerde-management“ in der Praxis umgesetzt werden?

Wenn

- es klar geregelte Verfahrensabläufe gibt (Eingangsbestätigung / Differenzierung des Sachverhaltes / schnelle Klärung der Zuständigkeit / Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII / Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8b SGB VIII / Jugendamt);
- es vielfältige Formen der Beschwerde gibt (mündlich, schriftlich, über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorgesetzte, über Presse/ Medien, offen oder anonym, durch die Betroffenen selbst, durch Externe etc.);
- es verschiedene Instrumente wie Formulare, Flyer, Kummerkasten gibt (in der Schule z.B. 5-min-Hefte, frei - auch anonym - zugängliche Lehrerfächer) ggfs. auch über den Einsatz von social media;
- jede Beschwerde ernst genommen wird, auch wenn es auf den ersten Blick um Nebensächliches geht;
- die Beschwerde als Anlass für Veränderung, Verbesserung oder die Erarbeitung von Lösungen angesehen wird;
- klar ist, wer Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner ist (intern und/oder extern) und worin die Möglichkeiten zur Beschwerde bestehen;
- klar ist, dass mit Beschwerden vertraulich umgegangen wird;
- unvoreingenommen zugehört wird;
- es einen sachlichen Umgang mit Beschwerden gibt, selbst wenn man sich persönlich angegriffen fühlt;
- es eine offene Partizipationskultur gibt; Kinder und Jugendliche merken, dass Interesse für die Themen, die sie beschäftigen, besteht;
- das Beschwerde- und Mitteilungsrecht für Kinder in klarer verständlicher Sprache oder altersgerecht in Symbolen bekannt ist (z.B. Ampelsystem);
- die genannten Ansprechpersonen erreichbar und präsent sind.

Welche Hürden und Stolpersteine können dabei auftreten?

- Es gibt keine zeitnahe und ernsthafte Rückmeldung zur Beschwerde;
- die Mitarbeitenden sind nicht geschult und reagieren mit Unsicherheit und Angst auf Beschwerden;
- die Beschwerde führt zu Loyalitätskonflikten im Team; die Kolleginnen bzw. Kollegen sind potentielle Täterinnen bzw. Täter;
- die Verdachtsäußerung / Beschwerde wird instrumentalisiert;
- Gerüchten und deren Konsequenzen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch wird nicht sachlich begegnet;
- die Rollen z.B. bei Lehrkräften (Vertrauen versus Leistungsbewertung) sind nicht klar;
- die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner ist nicht geschult und verliert die Distanz (Mitleiden statt empathischer Abstand);
- es gibt keine Erreichbarkeit/Kenntnisse über Ansprechpersonen außerhalb der Einrichtungen;
- es gibt keine gelebte Partizipationskultur;
- das Beschwerdemanagement ist kein fester Bestandteil der Dienstbesprechungen, Mitarbeitergespräche und der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung.



Arbeitsgruppe 4

Handlungspläne und Leitlinien - Was ist zu tun im Verdachtsfall?

Wie kann der Baustein des Schutzkonzeptes „Handlungspläne und Leitlinien“ in der Praxis umgesetzt werden?

Wenn

- die Mitarbeiterschaft vor dem Eintreten eines möglichen Falls, z.B. anhand der Bearbeitung von Fallbeispielen mit den Handlungsplänen und Leitlinien vertraut sind;
- die Meldewege klar und kurz, die Verantwortlichen für den Verdachtsfall benannt sind (in der Regel nächsthöhere Führungskraft bzw. Fachaufsicht);
- nicht hektisch reagiert wird: in den meisten Fällen gibt es Zeit, um über das weitere Handeln zu reden, zu entscheiden und um es zu koordinieren;
- eine Sprechfähigkeit zu dem Thema im Team entwickelt worden ist,
- es feste Absprachen und eine klare Aufgabenverteilung gibt;
- ein Dokumentationssystem besteht, das zeitnah genutzt werden kann;
- man sich in der Einrichtung mit Handlungsplänen anderer Einrichtungen auseinandergesetzt und diese für die eigene Einrichtung angepasst hat;
- für alle Informationen über Beratungsstellen und In-soweit erfahrene Fachkräfte gem. § 8b SGB VIII bereitstehen.

Welche Hürden und Stolpersteine können dabei auftreten?

- Voreilige Bewertung, Panik, Hilflosigkeit und blinder Aktionismus;
- einem Kind oder Jugendlichen wird nicht geglaubt und es wird auf das Verfahren nach dem Handlungsplan verzichtet;
- neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht informiert bzw. geschult;
- eine hohe Fluktuation innerhalb des Teams erschwert es, den Handlungsplan innerhalb der Einrichtung zu verbreiten;
- wichtige Unterstützungsmöglichkeiten wie die In-soweit erfahrene Fachkraft gem. § 8b SGB VIII sind nicht bekannt;
- die Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII ist nicht geübt;
- eine unterschiedliche Positionierung im Kollegium gegenüber der im Verdacht stehenden Person, sei es eine Kollegin bzw. ein Kollege oder ein Elternteil.



Arbeitsgruppe 5

Partizipative Entwicklung von Schutzkonzepten - Beteiligung von Kindern und Eltern

Wie kann der Baustein des Schutzkonzeptes „Beteiligung“ in der Praxis umgesetzt werden?

Wenn

- Partizipation strukturell verankert ist (z.B. Kita- und Heimverfassung) und es eine aufgeschlossene Haltung zu Kinderrechten gibt;
- es eine respektvolle und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen und im Team gibt;
- die Beteiligungsergebnisse auch umgesetzt werden;
- Beteiligungsformen und Kinderrechte öffentlich sichtbar sind (z.B. über Aushänge, im Betreuungsvertrag);
- die Beteiligung alters- und entwicklungsgerecht ist. Beispiele dazu sind: „Kreativtag“ zur Gefährdungsanalyse mit der bildlichen Umsetzung subjektiv wahrgenommener Gefährdungen im Heimalltag in Form eines selbstgedrehten Videos; gemeinsame Erarbeitung eines Rechkataloges oder Verhaltenscodex);
- die Mitarbeiterschaft Reflexionsmöglichkeiten zum Umgang mit der eigenen Haltung (Machtfrage) erhält;
- die Eltern eingebunden sind und mitwirken.

Welche Hürden und Stolpersteine können dabei auftreten?

- Den Widerständen und Ängsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („Was sind denn unsere Rechte?“); Angst vor Verlust an Macht und Kontrolle, aber auch vor ungerechtfertigten Beschuldigungen) wird nicht ausreichend Rechnung getragen;
- grundsätzliche Hürden im institutionellen Kontext (Institution Schule, große oder sehr kleine Einrichtung, Ehrenamtlichkeit);
- den Beteiligungsverfahren wird nicht ausreichend Zeit und Raum gegeben;
- Partizipation wird von oben „verordnet“, aber niemand wird so richtig beteiligt;
- Es gibt keine offene Kommunikations- und „Streitkultur“;
- Gremien (z.B. Gruppensprecher) und entsprechende Instrumente für Kinder (Antragsverfahren) sind nicht vorhanden.



Arbeitsgruppe 6

Mediengestütztes Angebot: Mini-Musical „Lola und die starken Kinder“

Kinderschutz-Zentrum Westküste

Im Vorfeld, in der Nachbereitung oder als Bestandteil der jeweiligen Regionalkonferenz konnte zusätzlich ein mediengestütztes Angebot durchgeführt werden wie z. B. ein für Fachkräfte pädagogisch begleitetes Präventionstheater, eine Ausstellung oder die regionalspezifische Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung von Schutzkonzepten.

Das Kinderschutz-Zentrum Westküste hat im Nachgang zu der Regionalkonferenz in Heide das selbst konzipierte Musical „Lola und die starken Kinder“ in den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland mehrfach aufgeführt, das sich speziell an Grundschulkindern richtet. Zielsetzung des 40-minütigen Musicals ist die Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und die Stärkung von Kindern, damit sie nicht Opfer von Übergriffen und Grenzverletzungen werden. Darin werden für Kinder relevante Themen aufgegriffen:

- Gute und schlechte Geheimnisse
- Gute und schlechte Berührungen
- Das Recht „Nein“ zu sagen
- Mein Körper gehört mir
- Das Recht auf Hilfe/Hilfeangebote

Das Musical handelt von Lola und ihrem Vater, die ein gemeinsames Wochenende ohne Mutter und Ehefrau erleben. Beide kommen gut miteinander klar, aber es gibt einige Situationen, die gerne lange und heftig diskutiert werden müssen. Da geht es um die unerträglichen Schlabberküsse der Oma, um den verständlichen Wunsch, im Badezimmer alleine sein zu wollen, es geht um Kinderrechte und schlichtweg um das „Nein-sagen“. Die Songs für die einzelnen Szenen wurden vom Kinderschutz-Zentrum komponiert. Lola zitiert pausenlos aus ihrem neuen Lieblingsbuch, den „Superkinderstarkmachplan!“ und raubt dem Vater damit buchstäblich den letzten Nerv. Aber am Ende sieht der Vater die Notwendigkeit des „Superkinderstarkmachplans“ ein und alle Kinder erhalten am Ende des Stücks – selbstverständlich – diesen Plan! Das kleine Buch im „Pixi-Format“ wird an alle anwesenden Kinder ausgegeben und kommt sehr gut bei den Kindern an.

Im Zeitraum Mai bis November 2015 wurde „Lola und die starken Kinder“ an sechs Grundschulen in Dithmarschen und Nordfriesland aufgeführt und hat insgesamt 630 Kinder erreicht. In einem weiteren Schritt haben Fachkräfte des Kinderschutz-Zentrums im Rahmen einer Schulstunde die Liedinhalte und den Superkinderstarkmachplan noch einmal thematisiert. Zusätzlich hat das Kinderschutz-Zentrum weitere Aufführungen in der Region organisiert, u. a. in der Fachschule für Sozialpädagogik in Meldorf, bei der 70 angehende Erzieherinnen und Erzieher erreicht wurden. Das Musical „Lola und die starken Kinder“ hat zusammen mit der Regionalkonferenz einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Prävention in Nordfriesland und Dithmarschen geleistet.



Lola und ihr Vater mit dem Superkinderstarkmachplan

„Trau dich!“ Die bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Oliver Franz

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erhielt Anfang 2012 die Aufgabe, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs umzusetzen. Die Initiative mit dem Namen „Trau dich!“ startete im November 2012 und hat eine Laufzeit bis Dezember 2018. Die Initiative ist Teil des Aktionsplans 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Sie setzt die Ergebnisse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch und Empfehlungen des Abschlussberichtes der Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs um.
> www.beauftragter-missbrauch.de

Ziele der Initiative

Der Fokus der Initiative liegt auf Information, Stärkung und Förderung von Kindern: Basierend auf dem Ansatz der UN-Kinderrechtskonvention werden das Selbstbewusstsein und die Sprachfähigkeit von Mädchen und Jungen gestärkt. Kinder werden sensibilisiert, ihre eigenen Rechte zu kennen und sich an Erwachsene zu wenden, wenn sie Grenzüberschreitungen erfahren. Die Initiative informiert Kinder über Beratungsangebote und ermutigt sie, sich jemandem anzuvertrauen und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Oft wissen Betroffene nicht, wohin sie sich wenden können. Die Initiative trägt dazu bei, das bundesweite Beratungs- und Hilfesystem stärker bekannt zu machen. Eltern und pädagogische Fachkräfte werden unterstützt, die richtige Sprache für das Thema Missbrauch im Gespräch mit den Kindern zu finden und im Bedarfsfall angemessen reagieren zu können.

Die Strategie

Die Bausteine der Initiative sind eng miteinander verbunden. Auf Grundlage der Kooperation mit Bildungseinrichtungen und Partnern auf kommunaler- und Landesebene werden Präventionsmaßnahmen insbesondere in der Schule umgesetzt. Durch die Einbindung der zuständigen Lan-

desministerien und aller Akteure, wie Schul-, Jugend- oder Gesundheitsamt, den allgemeinen und spezialisierten Beratungsstellen, kann eine flächendeckende und dauerhafte Verankerung gewährleistet werden. Auf diesem Wege trägt „Trau dich!“ gleichzeitig zu einer Sensibilisierung der Gesellschaft und Versachlichung der Gesamthematik bei. Die Journalistin und ARD-Moderatorin der Tagesthemen Caren Miosga unterstützt als Botschafterin die Initiative.

Bausteine der Initiative

Ein zentrales Element der Initiative ist "Trau dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen", eine interaktive, multimediale Theateraufführung für Kinder von 8 bis 12 Jahren zum Thema Kinderrechte, Kinderschutz und Selbstbestimmung. „Trau dich!“ wurde am 1. März 2013 im Berliner Renaissance-Theater uraufgeführt. Der Startschuss für die erste Ländertour fiel am 22. Mai 2013 in der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt Kiel. Beteiligt waren bis März 2016 in fünf Bundesländern (Schleswig-Holstein, Sachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg) zwölf Landesministerien (Kultus/Bildung, Soziales, Innen, Integration). 423 Schulen (Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I) haben in dieser Zeit das Theaterstück besucht (ca. 26.500 Mädchen und Jungen) und nachbereitet. In Bayern und Mecklenburg-Vorpommern startete die landesweite Kooperation mit „Trau dich!“ im Frühjahr 2016.

Für pädagogisches Schulpersonal bietet die Initiative in Kooperation mit den Beratungsstellen vor der Theateraufführung Fortbildungsveranstaltungen an. Die Fachkräfte werden so sicherer, wie sie das Thema Kinderschutz und Prävention des sexuellen Missbrauchs in den Schulalltag integrieren können. Eltern erhalten im Vorfeld auf einem Elternabend Informationen über das Theaterstück, über das Hilfesystem vor Ort und Anregungen, wie sie mit ihren Kindern zu der Thematik ins Gespräch kommen können. Die Subdomain www.trau-dich.de/multiplikatoren bietet Fachkräften, Eltern und öffentlichen Stellen eine Vielzahl an Informationen, Hinweisen und Materialien.

Für Kinder wurde das Online-Portal www.trau-dich.de als niedrigschwelliger Zugang mit telefonischer Information und Beratung entwickelt. Die Kinder können sich dort selbstständig, anonym und kostenfrei über Beratungsstellen und andere Hilfsangebote in ihrer Nähe informieren. Die Internetseite bietet in kindgerechter Form Wissen zum Thema Kinderrechte, körperliche Selbstbestimmung und sexueller Missbrauch. Durch eine Verknüpfung mit dem Kinder- und Jugendtelefon der "Nummer gegen Kummer" können die Kinder auch direkt telefonische Beratung in Anspruch nehmen.

Broschüren für Mädchen und Jungen informieren zu Themen wie Kinderrechte, Kinderschutz, sexuelle Belästigung, Übergriffe, Gewalt und Hilfsangebote. Ein Ratgeber vermittelt Eltern Tipps, wie sie ihre Kinder schützen und stärken können. Fachkräfte erhalten grundlegende Informationen zum sexuellen Missbrauch und Projektideen zum Einsatz in der Schule.

Begleitforschung zur Initiative

Ein Fachgremium aus Expertinnen und Experten berät und begleitet die Initiative in ihrer Arbeit. Für die zweite Laufzeit der Initiative bis Ende 2018 wurden insgesamt 26 Mitglieder aus den nachfolgenden Bereichen berufen: Kinder- und Jugendschutz, Fachberatungsstellen, Lehrerfortbildung/Schulentwicklung, Kinderrechte, Erziehungswissenschaft, Sexualpädagogik, Präventionsforschung, Kirchen und Wohlfahrtsverbände, Wissenschaft und Forschung, Justiz, Medizin, Arbeitnehmerverbände, Ministerien, Fachbeirat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und „Eckiger Tisch“ (Selbstorganisation von Betroffenen von sexualisierter Gewalt). Die wissenschaftliche Begleitforschung untersuchte, ob die Initiative die unterschiedlichen Zielgruppen erreicht und auf Akzeptanz stieß.

Das Theaterstück

Für die Inszenierung des Theaterstücks "Trau dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen" beauftragte die BZgA die Kompanie Kopfstand. Die 2006 gegründete Kompanie mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendtheater arbeitet als länderübergreifendes Ensemble in Deutschland und in der Schweiz. Die intensive Auseinandersetzung mit dem jungen Publikum vor, während und nach der Produktion zeichnet ihre Arbeit aus sowie die Nutzung von darstellerischen, dokumentarischen, interaktiven und medialen Theaterformen.

Für die Erarbeitung der Inhalte des Theaterstücks führte die Kompanie Kopfstand im Vorfeld der Probenarbeit in verschiedenen Berliner Schulen Recherchen durch. An Projekttagen wurde in spielerischer Form mit den Kindern zu verschiedenen Themenfeldern gearbeitet.

Das Theaterstück zeigt Kindern einen möglichen Umgang mit schwierigen Situationen auf und trägt zu ihrer Selbstbestimmung bei. Es bezieht die Kinder aktiv ein, motiviert sie, ihre Gefühle ernst zu nehmen, über Übergriffe zu sprechen und ermutigt sie, sich jemandem anzuvertrauen. Im Zentrum der Aufführung stehen Fragen wie: „Wann ist mir Nähe nah?“, „Wie finde ich die richtigen Worte, wenn meine Grenzen verletzt werden?“, „An wen kann ich mich wenden?“.

Das Theaterstück ist aufgebaut als eine mediale Theatercollage. Mit unterschiedlichen Darstellungsmitteln werden insgesamt vier Geschichten erzählt, in denen Kinder unterschiedliche Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen machen. Die Geschichten werden nicht linear erzählt, sondern Szenen unterschiedlicher Geschichten folgen im Wechsel aufeinander. Dafür nehmen die Darstellerinnen und Darsteller die Rollen der jeweiligen Figuren der Geschichten ein in schnellem Rollentausch, mit Einsatz von Live-Musik und einem Bühnenbild, bestehend aus einem riesigen hellen Tuch.



Medienpädagogische Arbeit auf der Basis der Präventionsbotschaften

Das Theaterstück und die Begleitmaterialien der Initiative thematisieren und transportieren wiederholt grundlegende Präventionsbotschaften. Diese sind unter anderem:

- Ich weiß Bescheid/Mein Körper gehört mir!
(Definition von sexuellem Missbrauch/
sexualisierter Gewalt!)
- Ich kenne meine Rechte!
- Ich darf meinen Gefühlen vertrauen!
- Ich darf Nein sagen!
- Ich kann gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden!
- Ich darf Hilfe holen!
- Ich habe keine Schuld!

Für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bieten die Printmaterialien und das Online-Angebot www.trau-dich.de entweder im Nachgang zum Theaterstück oder auch unabhängig davon verschiedene Möglichkeiten, Jungen und Mädchen im Alter von 8 bis 12 Jahren zu informieren und zu sensibilisieren. Die jeweiligen Übungen/Methoden zur medienpädagogischen Arbeit beziehen sich auf die oben genannten Präventionsbotschaften und regen die Kinder zur Reflektion und Verinnerlichung der Botschaften an.

Ich weiß Bescheid/Mein Körper gehört mir! (Definition von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt)

Jungen und Mädchen zu stärken und zu schützen bedeutet, Mädchen und Jungen altersgerecht über Sexualität und sexuellen Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt aufzuklären. Kinder brauchen Informationen und konkrete Erklärungen, um falsches Verhalten erkennen und benennen zu können. Es fällt Mädchen und Jungen leichter, von sexuellen Übergriffen zu berichten, wenn Sie den nötigen Wortschatz haben, um sich zu artikulieren. Der „Trau dich! Ratgeber für Eltern“ enthält auf S. 10 eine kind- und altersgerechte Definition von sexuellem Missbrauch bzw. sexualisierter Gewalt. Diese kann auch Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften als Basis dienen, um mit Schülerinnen und Schülern zu der Thematik ins Gespräch zu kommen.

Eine weitere Möglichkeit ist es, mit Jungen die entsprechenden Passagen in der Broschüre „Trau dich! Du bist stark! Für Jungen“ und mit Mädchen die Passagen „Trau dich! Du bist stark! Für Mädchen“ gemeinsam zu lesen und zu erörtern. Jeweils unter der Rubrik „Du weißt Bescheid! Das ist sexueller Missbrauch“ befinden sich die altersgerechten Texte.

Ich kenne meine Rechte!

Unter der Rubrik „Deine Rechte“ auf dem Online-Portal für Kinder www.trau-dich.de können Mädchen und Jungen sich virtuell durch eine Bilderbox klicken, in denen wichtige, mit den Präventionsbotschaften verknüpfte Fakten zum Thema Kinderrechte kommuniziert werden. Die Rubrik erreicht man über die Startseite durch Anklicken des Schildes „Du darfst Hilfe holen“ hinter dem Sofa.

Das Online-Portal bietet unter der Rubrik „Deine Spiele“ ein „Kinderrechte-Memory“. Die Rubrik erreicht man über die Startseite durch Anklicken der Spiele-Konsole. Wenn man die Maus über die Karten des Memorys bewegt, werden die Bilder sichtbar. Durch Klicken erscheint eine Frage oder eine Antwort zum Thema Kinderrechte. Die dazu gehörende Frage oder Antwort befindet sich auf der anderen Pärchen-Karte.

Die Rubrik „Straßenreport-Videos“ enthält 13 ca. ein bis zwei Minuten lange Videoclips, in denen die Trau-dich-Reporter Clara und Niklas Erwachsene auf der Straße zu Kinderrechten befragen. Die Rubrik erreicht man über die Startseite durch Anklicken des Laptops auf dem Tisch. Hier besteht die Möglichkeit, nach dem Anschauen der Clips die Aussagen mit den Kindern zu diskutieren.

Ich darf meinen Gefühlen vertrauen!

Damit Kinder lernen, ihre Gefühle besser wahrzunehmen, auf diese zu achten, sie einzuordnen und ernst zu nehmen, arbeiten wir mit dem Bild der „Gefühleampel“. Die Symbolik der Ampel kann Kinder dabei unterstützen, unangenehme Gefühle (z. B. Angst) nicht als handlungshemmenden Zustand zu begreifen, sondern als Gefahrenindikator, der zum „Aufpassen“ animiert, vorsichtig macht und eine Grenzziehung ermöglicht. Auf dem Online-Portal für Kinder gibt es unter der Rubrik „Deine Spiele“ den Ampel-Test, bei dem das Mädchen Lina eine grenzüberschreitende Erfahrung im Schwimmbad macht. Die Kinder sollen zu unterschiedlichen Zeitpunkten einschätzen, wie es Lina in den jeweiligen Situationen geht. Nach erfolgter Einschätzung gibt die Hauptfigur Lina den Kindern eine Rückmeldung darüber, wie sie sich gefühlt hat. Den Ampeltest gibt es auch in der Mädchenbroschüre „Trau dich! Du bist stark!“. Es bietet sich zum Beispiel an, den Test mit der Gruppe gemeinsam durchzugehen und die einzelnen Situationen mit den Kindern anschließend in einer Diskussion zu reflektieren.

Ich darf Nein sagen!

Kinder sollen ermutigt werden, die eigenen Grenzen zu spüren und auszudrücken und auch lernen, die Grenze eines anderen wahrzunehmen und zu respektieren. In den Mädchen- und Jungenbroschüren „Trau dich! Du bist stark!“ befinden sich unter „Trau dich! Zeig selbstbewusst deine Grenze!“, Passagen, die das Thema „Nein-Sagen“ thematisieren.

Im „Trau dich! Methodenheft für Fachkräfte“ gibt es eine interaktive Gruppenübung zum Thema „Nähe und Distanz“, bei der es darum geht, die eigene Komfortzone zu erspüren und über die Körper- und Lautsprache eine Grenze zu artikulieren.

Ich kann gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden!

Unter der Rubrik „Deine Spiele“ auf dem Online-Portal für Kinder gibt es das „Geheimnis-Quiz“. Dort werden unterschiedliche Situationen geschildert. Die Kinder sollen einschätzen, ob es sich dabei jeweils um ein gutes oder schlechtes Geheimnis handelt. Nach jeder Entscheidung bekommen die Kinder eine Rückmeldung durch die Hauptfiguren des Portals Lina und Leon.

Erläuterungstexte und weitere Beispiele für gute und schlechte Geheimnisse enthalten die Mädchen- und Jungenbroschüren „Trau dich! Du bist stark!“. Diese Passagen können gemeinsam im Unterricht/Workshop gelesen und besprochen werden.

Im „Trau dich! Methodenheft für Fachkräfte“ gibt es interaktive Übungen zum Thema Geheimnisse. Die dafür benötigten Karten befinden sich im Anhang des Heftes. Diese können ausgeschnitten und laminiert werden.

Ich darf Hilfe holen!

Es ist wichtig, dass Kinder wissen, dass sie ein Recht auf Hilfe haben und wissen wo sie Hilfe finden können. Das Online-Portal bietet unter der Rubrik „Deine Hilfe“ Hinweise auf das Kinder- und Jugendtelefon sowie auf eine Beratungsstellendatenbank, in der man Hilfestellen in der Nähe suchen kann. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte werden angehalten, mit den Kindern die Seite zu besuchen und z. B. eine exemplarische Suche nach einer Anlaufstelle einmal durchzuführen.

Die Rubrik erreicht man über die Startseite durch das Anklicken des Posters mit Telefon und Landkarte an der Wand. Die Mädchen- und Jungenbroschüren „Trau dich! Du bist stark!“ geben den Kindern unter „Bei wem holst du Hilfe, wenn du beobachtest, dass...“ Beispiele für mögliche Vertrauenspersonen, an die sie sich bei Bedarf wenden können. Auch diese Passage bietet sich zum gemeinsamen Lesen und Diskutieren im Unterricht/Workshop an.

Theaterpädagogische Arbeit

Das „Trau dich! Methodenheft für Fachkräfte“ richtet sich insbesondere aber nicht ausschließlich an die Lehrerinnen, Lehrer und pädagogischen Fachkräfte der Schulen, die mit ihrer Schulklasse die Theateraufführung besucht haben. Sie dient der Vor- und Nachbereitung des Theaterstücks mit den Kindern. Das Methodenheft enthält Informationen zur Inszenierung, zur Entstehungsgeschichte sowie zu den Inhalten und zentralen Themen des Theaterstücks. Darüber hinaus bietet es eine Reihe von Anregungen, Spielen und Übungen, die zum Teil auch ohne Theaterbesuch durchführbar sind. Enthalten sind:

- Rahmenbedingungen
- Anregungen für die Vorbereitung des Theaterbesuchs
- Hinweise für die Lehrkräfte
- Wichtig: Erste Hilfe bei auffälligem Verhalten
- Anregungen für ein Nachgespräch
- Theaterpädagogische Übungen zur Vor- und Nachbereitung
- Einen gemeinsamen Anfang und ein gemeinsames Ende finden
- Spiele
- Aufwärmspiele
- Spiele zum Thema Gefühle
- Spiele zum Thema Vertrauenspersonen
- Spiele zum Thema Nähe und Distanz
- Spiele zum Thema gute und schlechte Geheimnisse
- Szenische Übungen zum Stück



JA zum NEIN! Prävention von sexuellem Missbrauch in der Grundschule

Ursula Schele

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig hat auf politischer Ebene in den letzten Jahren einiges bewegt. Auch in Schulen engagieren sich immer mehr Lehrkräfte in der Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch und nutzen vorhandene Kompetenzen aus der Gewalt- und Suchtprävention. Mit diesem Streben nach Veränderung ist der erste und wichtigste Schritt schon gemacht: die Enttabuisierung des Themas. Denn sexuell missbrauchte Kinder brauchen aufgeklärte Erwachsene, die ihnen glauben und kompetent und entlastend reagieren. Mit Hilfe der Erwachsenen können Kinder den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen, angenehmen und unangenehmen Berührungen sowie „Petzen“ und Hilfe holen erlernen.¹ Dies gilt nicht nur für Kinder, die Missbrauch erlitten haben, sondern ist als Widerstands- und Selbstheilungskraft für alle Kinder zentral.

Warum Schule?

Obwohl die „Tatorte“ sexuellen Missbrauchs in aller Regel die Familie bzw. der soziale Nahbereich sind, kommt der Schule eine große Bedeutung zu. Opfer von sexueller Gewalt stehen unter starkem Geheimhaltungsdruck und werden von Tätern/innen systematisch isoliert.² Schule als pflichtiger und sicherer Ort stellt häufig die einzige Möglichkeit dar, Kontakte zu knüpfen und Hilfe zu finden. Auch hat sie über ihre Sozialisationsfunktion die Möglichkeit, Kinder zu stärken und ihnen zu vermitteln, dass sie Recht auf Schutz und Hilfe haben.

PETZE - Schulische Prävention von sexuellem Missbrauch

Schulische Prävention versteht sich als zweigleisiges Konzept: Zum einen sensibilisiert sie für Machtgefälle und strukturelle Gewalt, um Übergriffe, Beschämung und Unterdrückung im Schulalltag sichtbar zu machen. Nur im Bewusst-Sein darüber, dass es sexualisierte Gewalt an der Schule geben kann, können Kinder geschützt und angemessen unterstützt werden.

Darüber hinaus setzt sich eine kontinuierliche und umfassende Präventionsarbeit mit Kindern mit den Bereichen Sozialisation, Geschlechtsrollenverhalten, Sexualpädagogik, Intimität, Grenzen, strukturelle Gewalt, Kinderrechte sowie Hilfe auseinander. Sie sensibilisiert Mädchen und Jungen für die Wahrnehmung eigener Gefühle und Grenzen und eröffnet gleichzeitig Handlungsmöglichkeiten und Strategien, ohne zu verunsichern. Zentral ist die Botschaft: Hilfe holen ist kein Petzen!

Nachhaltige Prävention setzt eine pädagogische Haltung voraus, die Kinder mit ihren Gefühlen ernst nimmt, ihre Selbstachtung fördert und ihr Selbstbewusstsein stärkt. Dazu wendet sie sich gegen die Unterordnung von Mädchen und Jungen unter den alleinigen Willen von Erwachsenen und tritt für ihre Selbstbestimmtheit ein.³ Sich dieser Haltung auch unter Zeitdruck in der Schule zu verschreiben, ist nicht einfach. Wirksame Prävention, die Kinder stärkt und fördert, lässt sich nicht auf ein einmaliges Projekt beschränken, sondern wirkt als pädagogisches Prinzip im Alltag und das auch mit den Eltern.

Fortbildungen für Lehrkräfte

Die PETZE bietet Fortbildungen an, in denen Lehrkräfte, aber auch andere in Schule Tätige sowie Eltern umfassend über das Thema informiert werden. Nur wenn Fachkräfte wissen, wie Täter „ticken“, wie langfristig, planvoll und bewusst sie agieren, welche Faktoren Kinder besonders verletzlich für Übergriffe machen und was mögliche Symptome, Signale und (verschlüsselte) Hilferufe für einen Übergriff sind, tragen sie dazu bei, Kinder vor Missbrauch zu schützen oder ihn zu beenden.

¹ vgl. AWO Handreichung 2008, S. 31f.

² vgl. Schele 2010, S. 20.

³ vgl. Braun 2002, S. 433

⁴ vgl. Wanzeck-Sielert et. al. 2005, S.4

Eine wichtige Rolle spielen die Themen Stolperfallen, Professionalität sowie Interventions- und Kooperationsmöglichkeiten. Durch verwirrende Verbote wie „Geh nicht mit Fremden mit!“ werden Kinder verunsichert. Sie erzeugen Angst und schüren ein Klima der Tabuisierung, das dem Schweigegebot der Täter/innen Vorschub leistet und Angst, Scham- und Schuldgefühle bei Betroffenen steigert. Wichtig sind klare Botschaften und eine geschlechtsspezifische, kindgerechte Herangehensweise an das Thema.

Das Bedürfnis von Lehrkräften nach schneller Intervention durch Aufdeckung und Verfolgung der Täter/innen ist verständlich. Wichtig für Betroffene ist es jedoch, aufgefangen zu werden und Einfluss nehmen zu können, um nicht durch Entmündigung erneut zum Opfer gemacht zu werden. Kinder wünschen sich, dass Lehrkräfte bei Hilferufen nicht in Aktionismus geraten und dadurch zusätzlichen Druck aufbauen. Lehrkräfte sind darauf beschränkt, zuzuhören, zu unterstützen und zu begleiten. Eine Person alleine kann kein Kind schützen, die Einbeziehung von Schulleitung und Kooperationspartnern ist daher nicht nur für die rechtliche Absicherung, sondern auch für den wirksamen, d. h. langfristigen Schutz des Kindes notwendig.

Prävention mit Grundschulkindern - Die Wanderausstellung „ECHT KLASSE!“

Für die Schulpraxis hat die PETZE vier interaktive Wanderausstellungen entwickelt, die an Schulen touren und Kindern die Möglichkeit bieten, sich mit den Präventionsprinzipien auseinanderzusetzen, sie handlungsorientiert und spielerisch anzuwenden.

Im Mittelpunkt der Grundschulausstellung „ECHT KLASSE!“ Spielstationen zum Starksein“ stehen sechs Bausteine, die

durch sog. Trabanten wie z. B. einen Sorgenmantel, einen Jubelthron, den Wutsack oder die Schatzkiste ergänzt werden:

- Mein Körper gehört mir!
- Ich vertraue meinem Gefühl!
- Kennst Du gute und schlechte Geheimnisse?
- Kennst du gute, schlechte und komische Berührungen?
- Ich darf Nein sagen!
- Ich bin schlau, ich hole mir Hilfe!

Anhand von Texten, Bildern, Körperübungen, Spielen und handlungsorientierten Aktivitäten setzen die Kinder sich mit den Präventionsbausteinen auseinander und üben Handlungsstrategien in Rollenspielen ein. Die Ausstellung stärkt Kinder in ihren Kompetenzen und Rechten, informiert sie und fördert Selbstbewusstsein und Autonomie. Das Unterrichtsmaterial „Ja zum Nein“ bietet für die Vor- und Nachbereitung der Ausstellung vielfältige Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung in Form von Spiel-, Bastel- und Malaktionen. „ECHT KLASSE!“ bietet somit einen kindgerechten Einstieg ins Thema, der aufklärt und gleichzeitig Spaß macht. Die Evaluation der Ausstellung durch die Universität Flensburg zeigt, dass ca. 85 % der Kinder die Ausstellung sehr gern besucht und sich im Anschluss daran ganz mehrheitlich „stark“, „mutig“ oder „fröhlich“ gefühlt haben.⁴ „ECHT KLASSE!“ läuft so erfolgreich, dass die Ausstellung für die Schweiz und Mosambik adaptiert werden konnte, wo sie ebenso gut angenommen wird wie die mittlerweile neun Ausführungen in Deutschland.



Sichere Orte für die Kinder sch

Rund 100 Fachleute kamen in der Akademie Sankelmark zur fünften Regionalkonferenz »Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch« zusammen.

MISSBRAUCH

Sankelmark. Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen steht auf der Agenda des Landes Schleswig-Holstein und des Kinderschutzbundes ganz oben. Präventive Maßnahmen zu verbessern und zugleich das Hilfs-Netzwerk auszubauen standen dabei im Fokus einer Regionalkonferenz, zu der sich am Montag rund 100 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Kreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg in Sankelmark bei Oeversee trafen. In der Räumlichkeiten der Akademie wurden zum Thema »sichere Orte schaffen« Vorträge gehalten sowie Arbeitsgruppen gebildet.

Der breite gemeinsame Erfahrungsaustausch soll den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch weiter verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie die vom Bundeskinderschutzgesetz geforderten Schutzkonzepte im pädagogischen Alltag nachhaltig umzusetzen sind.

»Das kann am besten gelingen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Rechte und die Beratungs- und Hilfsangebote vor Ort kennen und Fachkräfte in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt sind«, hatte Sozialministerin Kristin Alheit den Leitfaden der insgesamt sechs Fach-Konferenzen beschrieben.

Unter dem Begriff »Sichere Orte schaffen« versteht das Sozialministerium mögliche Risiken in Einrichtungen zu analysieren, Mitarbeiter zu qualifizieren und offen für Beschwerden von Eltern und Kindern zu sein. Für einen Verdachtsfall sollen Handlungsleitpläne vorliegen. Und nicht zuletzt sind Kinder und El-



Dr. Andreas Wellenstein, Karen Welz-Nettlau (beide vom Kreis Schleswig-Flensburg), Angelika Sydow (Sozialministerium), Bettina Steen (Kinderschutzbund), Sabine Schmidt (Wagemut) und Anne Wohlert (Kreis Schleswig-Flensburg) leiteten die Regionalkonferenz in der Akademie Sankelmark. (Foto: Volker Metzger)

tern an der Erarbeitung von Schutzkonzepten zu beteiligen.

Mit der pro familia Beratungsstelle »Wagemut«, den Jugendämtern der Stadt Flensburg und des Kreises Schleswig-Flensburg und den weiteren Partnern aus der Region wurde die Veranstaltung durch weitere Unterstützer getragen.

»Sichere Orte schaffen ist ständige Aufgabe für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dabei sind ein gemeinsames Zusammenwirken und ein sensibles Agieren aller professionellen Akteure von großer Bedeutung. Die Regionalkonferenz bietet Raum für Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung, um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen«, erklärte Karen Welz-Nettlau, die Lei-

terin der sozialpädagogischen Dienst der Stadt Flensburg.

Den Jugendhilfeeinrichtungen im Kreis bietet die Regionalkonferenz die Möglichkeit, sich zu vernetzen und sich zu dem schwierigen Thema »sexueller Missbrauch« auszutauschen. Sie ist damit ein wichtiger Baustein zur Vorbeugung sexuellen Kindesmissbrauchs«, betonte Dr. Andreas Wellenstein, Leiter des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Schleswig-Flensburg.

»In unseren Beratungen von Fachkräften stellen wir fest, dass es einen Bedarf an Information und Austausch zur Umsetzung und Weiterentwicklung eigener Konzepte gibt«, erläuterte Sabine Schmidt, Leiterin von Wagemut, der pro familia-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an

RESUME

Mandag blev der afviklet en regional konference på Sankelmark under overskriften »Skaffe sikre steder« for at forhindre seksuelt misbrug af børn. Det var ansatte i Flensburg og i Slesvig-Flensburg Amt, det var planlagt for, og de 100 deltagere fik også mulighed for at opbygge et netværk, som man kan trække på, hvis man skal arbejde sammen i en af disse frygtelige sager. Det er delstatsregeringen og den tyske organisation for børns vel, der har arrangeret.

Mädchen und Jungen. »Der regio

haffen

Fakta

- Die Regionalkonferenzen sind eine Fortführung der Fortbildungsreihe der Landesregierung und dem Deutschen Kinderschutzbund zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs, die nach dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen im Jahr 2010 institutionalisiert wurde.
- Mit unterschiedlichen Fortbildungsangeboten wurden inzwischen mehr als 2700 Fachkräfte erreicht.
- Die Regionalkonferenzen wurden mit den Kinderschutzzentren, dem Verein Wendepunkt, dem Präventionsbüro »PETZE« und der pro familia konzipiert und werden mit vielen Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in sechs Regionen in Schleswig-Holstein umgesetzt.
- Die sechste und letzte Regionalkonferenz findet am 7. März 2016 in Lübeck statt.
- Landesweite Abschlussveranstaltung und letzte Regionalkonferenz für die Stadt Lübeck, Kreise Ostholstein und Herzogtum Lauenburg.

le Charakter der Konferenz und die einzelnen Arbeitsgruppen bieten aus unserer Sicht eine gute Möglichkeit der weiteren Vernetzung und des fachlichen Austauschs, um Schutzkonzepte mit Leben zu füllen.«

Volker Metzger
vm@fla.de



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung

Regionalkonferenzen in Schleswig-Holstein

Sichere Orte schaffen

Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch

KIEL • HEIDE • BAD SEGEBERG • ELSHORN • FLENSBURG • LÜBECK



die lobby für kinder
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



